

Der bernische Antitrinitarier Johann Hasler und seine Vorgänger d'Aliod, Gribaldi und Gentilis

Autor(en): **Bähler, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **27 (1921)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-129411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der bernische Antitrinitarier Johann Hasler und seine Vorgänger d'Aliod, Gribaldi und Gentilis.

Von Eduard Bähler.

Wenn die Einführung der Reformation in Bern im wesentlichen vom Gedanken geleitet war, die innere Geschlossenheit und Einheit des Staates herzustellen, so ist diese Erwartung vorerst nicht in Erfüllung gegangen. In den auf die Reformation folgenden Jahrzehnten löst in Bern eine Krisis die andere ab. Die Bewegung des Täufertums kam nie recht zur Ruhe. Der Konflikt zwischen Zwinglianismus und Luthertum war mit dem Umschwung von 1548 durchaus nicht beendet. Vollends in den neuerworbenen welschbernerischen Gebieten führte der Gegensatz zwischen den Anhängern der calvinischen Theokratie und denen des bernischen Kirchenthums zu den schwersten Kämpfen. Mit diesen Krisen ist allerdings das Auftreten des Antitrinitarismus in

Anmerkung: Die Hauptquellen vorliegender Arbeit sind die Brieffsammlungen E II des Staatsarchivs und die Simmlerische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich, die Ratsmanuale, Missivenbücher und unnütze Papiere des Staatsarchivs Bern und die bis dahin noch nie verwerteten gedruckten Publikationen Johann Haslers in der Stadtbibliothek Bern. Der Verfasser dankt hiermit den Herren Archivrat Delahache in Straßburg und Dr. A. Flury in Bern für ihre Hinweise und den Vorstehern der obgenannten Archive und Bibliotheken für ihr Entgegenkommen.

der bernischen Kirche nicht vergleichbar. Diese Bewegung hat hier nicht — wie etwa in Polen und Siebenbürgen — weitere Kreise ergriffen, noch zu Gemeindebildungen geführt, zählte sie doch nur wenige, meist landesfremde Vertreter.

Wer sind die Antitrinitarier? Mehr auf dem Boden des Humanismus als auf dem der Reformation stehend und ihre Kritik nicht nur wie diese auf einzelne Lehren und Ordnungen, sondern auf das gesamte kirchliche Dogma ausdehnend, nahmen sie Anstoß an der von den Reformatoren stillschweigend übernommenen Formulierung der Trinitätslehre, nach welcher die Gottheit, unbeschadet ihrer Einheit, drei Personen, Vater, Sohn und Heiligen Geist in sich begreift, und der Sohn als dem Vater wesensgleich, nicht geschaffen, sondern von Ewigkeit her gezeugt definiert wird. Sie betonten alle die Unterstellung des Sohnes unter den Vater, wenn auch von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend. Den einen war Christus ein mit göttlichen Kräften ausgestatteter Mensch, schon durch seine übernatürliche Geburt über die Menschheit gestellt, göttlich, aber nicht Gott. Andere, mehr pantheistisch gerichtet, sahen im Sohn lediglich eine Erscheinungsform, ja eine bloße Eigenschaft des Vaters, während die meisten, ob auch an der Präexistenz des Sohnes festhaltend, ihn doch nicht als von Ewigkeit her seiend bezeichneten und, seine menschliche Seite betonend, ihm Entwicklungsfähigkeit zuschrieben. Aber auch abgesehen von ihrer Stellung zur Trinitätslehre unterschieden sie sich schon durch ihr spekulatives, philosophisches Interesse von den durch religiös-praktische

Erwägungen geleiteten Vertretern der Reformation. Selbst wenn sie ihre Kritik nicht auf das gesamte, nicht nur kirchliche, sondern staatliche Leben ausdehnten, machten sie doch auf viele den Eindruck revolutionärer Denker. Meist fremde Flüchtlinge, auch etwa mit äußeren Absonderlichkeiten behaftet, unruhig, disputier-süchtig, die Realitäten des Lebens verkennend, erregten sie überall Anstoß, ja selbst bei denen, die, wie Nikolaus Zerkinden und seine Gesinnungsgenossen, in edler Duldsamkeit sich ihrer annahmen. Dem Volke blieben sie fremd und verdächtig. Die Vertreter der Obrigkeit, ob auch vielleicht persönlich weitherzig, mußten darauf bedacht sein, daß die mit Mühe und unter dem Widerstand breiter Volkskreise durchgesetzte neue Kirchen- und Glaubensform unangetastet blieb, und waren daher allen Aenderungen, die leicht zu den schwersten Erschütterungen anwachsen konnten, durchaus abgeneigt. Die Vertreter der Kirche endlich bekämpften die Antitrinitarier nicht nur aus theologischem Starrsinn. Da diese Denker die Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater leugneten, war nach ihrer Lehre das auf Erden erschienene Göttliche, das die Menschen mit Gott wiedervereinigen sollte, nicht identisch mit dem höchsten Göttlichen, sondern nur ein Halbgöttliches. Damit war aber die absolute Wahrheit der durch den Sohn vermittelten christlichen Offenbarung in Frage gestellt. Daraus erklärt sich einigermaßen die abstoßende Härte, mit der gegen die Antitrinitarier eingeschritten wurde, deren Auftreten in Bern in der nachfolgenden Darstellung geschildert werden soll.

Anfangs März 1534 erschien in Bern ein Prediger, Claude d'Aliod¹⁾, der durch seine anstößigen Reden über Glaubenssachen nicht geringes Aufsehen erregte²⁾. Er lehrte, Christus sei ein bloßer Mensch, der heilige Geist ein Geschöpf Gottes. Von den bernischen Predigern in die Enge getrieben, gab er zu, daß Christus als natürlicher Sohn Gottes immerhin Gott genannt werden könne, war aber nicht dazu zu bringen, ihn nach der kirchlich fixierten Terminologie als von Ewigkeit gezeugt zu bezeichnen und ihn als die zweite Person der Gottheit zu bekennen. Seine vorweltliche Existenz deutete er in dem Sinne, daß er lediglich in Gottes ewigem Ratsschluß existiert habe und nur als reiner Mensch der Gegenstand unseres Glaubens sei. Da er sich an das Verbot, seine Ansichten gegen andere zu äußern, nicht kehrte, ist er in der zweiten Hälfte Mai aus dem bernischen Gebiet fortgewiesen worden³⁾. In den nächsten Monaten in Konstanz sich aufhaltend, wo er sich ebenfalls rechtfertigen und die Stadt verlassen mußte, dann in Ulm, Zürich und Straßburg nachzuweisen, wo er weggewiesen wurde, zog er, auch in Basel nach einer Unterredung mit Mykonius unmöglich geworden und gefangen gesetzt,

1) Aus Moûtiers en Tarantaise gebürtig, führte er meist die Zunamen Sabaudus, Allobrox, auch Wassermann oder Hydriander. Bevor er in den bernischen Kirchendienst trat, hatte er zwischen 1530 und 1534 während einiger Zeit das Pfarramt in Neuenburg versehen. Herminjard, *Correspondance des Reformateurs* III, 172; IV, 196, 235; V 437; VI, 27.

2) Berchtold Haller an Bullinger, 7. Mai 1534; *Museum Helveticum* XXVIII, 669.

3) Haller an Bullinger, 21. Mai 1534; ebenda 671.

unstät herum, hielt sich im Sommer 1535 in Wittenberg auf, verhandelte mit Luther über seine Auffassung der Trinitätslehre, kehrte wieder in seine ehemalige Heimat zurück und hielt sich in den früher savonischen, seit 1536 bernisch gewordenen Landschaften auf, wohl in der Hoffnung, daselbst ein Kirchenamt zu finden⁴⁾. Befreundet mit Farel, der deswegen schon 1534 von Berchtold Haller antitrinitarischer Irrtümer beargwöhnt wurde, sowie mit Christoph Fabri⁵⁾, dem Pfarrer von Thonon, scheint er anfangs 1537 in der dortigen Vogtei eine Zuflucht gefunden zu haben. Aber in Bern hatte man ihn nicht vergessen, und am 28. Februar erging der Befehl nach Thonon, den Häretiker zu verhaften. Doch fand er eine Zuflucht in Genf, wo er anfangs März eintraf und mit Calvin und Farel disputierte, den von ihnen geforderten Widerruf leistete und ein rechtgläubiges Bekenntnis ablegte. In Bern war man über dieses von den Genesern ihm bewiesene Entgegenkommen ungehalten und verlangte, daß gegen ihn eingeschritten werde. Die Beziehungen des Verdächtigen mit Calvin, Biret und Farel trugen dazu bei, der Anklage des Pfarrers von Lausanne, Petrus Caroli, gegen den Arianismus Calvins und seiner Freunde einen Schein von Berechtigung zu geben⁶⁾. Nicht ohne Mühe gelang es dem Refor-

⁴⁾ F. Trechsel. Die Protestantischen Antitrinitarier, I, 57.

⁵⁾ Christoph Fabri gen. Libertet aus Vienne, bis 1536 Prediger im Neuenburgischen, hierauf in Thonon bis 1546, dann wieder in Neuenburg.

⁶⁾ E. Bähler, Petrus Caroli und Johann Calvin. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XXIX, 74.

mator von Genf, sich an einer Synode in Lausanne im Mai 1537 von dem Verdachte der nämlichen Keterei zu reinigen, die später Servet auf den Scheiterhaufen brachte. Claude d'Alliod, vor diese Synode vorgeladen und verhört, mußte seine anti-trinitarischen Irrtümer widerrufen, worauf er einige Zeit an einer Landgemeinde bei Thonon das Predigtamt ausübte und noch im September 1539 dasselbe bekleidete. Aber seines Bleibens war offenbar nicht lange. Wieder begann er ein Wanderleben. Wie schon seinerzeit, im Oktober 1534, Bullinger im Hinblick auf die Lehrmeinungen dieses Mannes eine Schrift zur Verteidigung der Trinitätslehre veröffentlichte, so hat später der bekannte, nichts weniger als orthodoxe Mönstiker Kaspar Schwencfeld in einem Sendschreiben an die Kirchen von Straßburg und Augsburg vor ihm gewarnt. 1543 war er vorübergehend in Konstanz, wo Ambros Blaurer sich seiner annahm und ihm einen Brief an Bullinger in Zürich mitgab. Im Juni 1544 weilte er wieder vorübergehend in Zürich. Auch Martin Frecht in Ulm hat mit ihm verkehrt, ohne ihn umstimmen zu können. Er schildert ihn als ein hinfendes, fahlköpfiges Männchen, den Bart in zwei Spitzen auslaufend, mit einem schwarzen, schäbigen Röcklein bekleidet, ohne Degen, also das Waffentragen verschmähend. Aber wohin er auch kam, machte er auf unbefangene Gegner den Eindruck eines von seiner Sache aufrichtig überzeugten Mannes⁷⁾. Im

⁷⁾ Briefwechsel der Gebrüder Ambros und Thomas Blaurer III, 177. Siehe auch die Register der Bände II und III.

Herbst 1546 finden wir ihn in Augsburg. Die hereinbrechende Katastrophe über die Protestanten Deutschlands muß den ehrlichen Schwärmer aus Rand und Band gebracht haben. Am 19. Januar 1547 schrieb der in Augsburg als Prediger wirkende spätere bernische Dekan Hans Haller an Bullinger, Claudius Hydriander von Savoyen, der seit vier Monaten heimlich die arianische Ketzerei unter seinen Anhängern verbreitet habe, sei nun, sich selber verratend, vor die Oeffentlichkeit getreten. Er habe dem Rat eine Schrift eingereicht, in welcher er sich als Propheten des einen, ungetheilten, allerhöchsten Gottes ausbebe, dazu berufen, die Stadt Augsburg durch seine Predigt zu retten. Würden die Augsburger ihm glauben und Buße tun, so sei ihnen der Sieg über ihre Feinde sicher, und ihre Kirche werde alle bis dahin getrennten Parteien und Sekten, ja sogar die Juden und Mohammedaner in ihrem Schoße vereinigen. Von den Predigern gemahnt, habe die Obrigkeit den wenigen albernen als gotteslästerlichen Schwärmer aufgefordert, sich schleunigst fortzumachen, und hierauf den sich Weigernden verhaften lassen. Der Bedrängte hat am 2. Februar den verlangten Widerruf geleistet⁸⁾. In Konstanz, wohin er sich begab, von Ambros und Thomas Blaurer unterstützt, erhielt er von ersterem ein vom 12. April 1547 datirtes Schreiben an Bullinger, in welchem dieser gebeten wurde, dem von Schulden und Gläubigern Bedrängten den Auf-

⁸⁾ E II 370, 47 und 49. Am 9. Februar 1547 schrieb Haller von Augsburg an Bullinger, die Gattin des Häretikers habe sich längere Zeit in Zürich aufgehalten. E II 370, 51.

enthalt zu gestatten, der, ein aufrichtig frommer Mann, von heiligem, wenn auch irrigem Eifer, seine Ansichten niemandem aufzudrängen begehre. Dem Gesuch wurde entsprochen. Es scheint, daß er mit Verkauf von medizinischen und mathematischen Schriften seinen Unterhalt fristete. Im April 1548 hält sich seine Gattin in Frauenfeld auf; im Mai finden wir ihn mit seiner Familie in Winterthur. 1550 trat er in Memmingen als Prophet auf, rühmte sich einer höheren Erleuchtung sowie der Gabe, Zukünftiges zu weisfagen, verkündigte denen, die seiner Predigt nicht glaubten, göttliche Strafgerichte und forderte Umkehr von Obrigkeit und Volk. Vom Rat verbannt, kehrte er bald wieder nach Memmingen zurück, saß aber zwischen hinein im Februar 1554 in Augsburg gefangen. Den Bemühungen des von Ulm nach Memmingen berufenen Theologen Ludwig Rab gelang es, die Anhänger des Propheten zu beruhigen und ihrem Meister abwendig zu machen. Seit 1555 verliert sich seine Spur, und wie der Anfang, so ist auch das Ende dieses merkwürdigen Mannes in vollkommenes Dunkel gehüllt.

Am 27. Oktober 1553 endigte der spanische Denker Michael Servet unter furchtbaren Qualen auf dem Scheiterhaufen sein Leben, weil er dem Dogma der Trinität eine von der Kirchenlehre abweichende Deutung gegeben hatte. In Bern waren die Meinungen über die Berechtigung dieses Strafvollzugs geteilt, obwohl Calvin in einer Zuschrift an die Berner sein möglichstes getan hatte, den Unglücklichen als Gotteslästerer hinzustellen. Aber als Calvin das Recht der Obrigkeit, die Häretiker mit

dem Schwerte zu bestrafen, in einer anfangs 1554 erschienenen Schrift zu rechtfertigen suchte, fand er damit in Bern wenig Beifall. Es gab gerade in den regierenden Kreisen nicht wenige, die, wie der spätere Stadtschreiber Nikolaus Burkhard, das gerichtliche Einschreiten gegen im Glauben Irrende mißbilligten. Diese Tatsache tritt deutlich zu Tage in dem Handel gegen Matthäus Gribaldi. Aus Piemont stammend, ein hervorragender Rechtsgelehrter, hatte er die in der damals bernischen Landvogtei Gex gelegene Herrschaft Farges erworben. Mit Genehmigung der bernischen Obrigkeit bekleidete er eine Lehrstelle an der Universität Padua, wo er schon 1548 wirkte, hielt sich aber alljährlich einige Zeit in seiner Herrschaft auf⁹⁾. Als Anhänger der Reformation in Padua unmöglich geworden, gedachte er, seinen Wohnsitz in Farges zu nehmen, verkehrte häufig im nahen Genf, überwarf sich aber mit Calvin und wurde aus der Stadt gewiesen. Seine Auffassung der Trinität, wonach der Vater und der Sohn von einander verschieden und gleichsam zwei Götter seien, wobei natürlich von der Einheit der beiden Personen der Gottheit, wie sie das kirchliche Dogma lehrte, keine Rede sein konnte, mußte ihm in Genf den Ruf eines Häretikers eintragen, während es ihm gelang, Bullinger in Zürich über seine Rechtgläubigkeit zu beruhigen. Mittlerweile, in den ersten Monaten des Jahres 1555 an die Universität Tübingen berufen,

⁹⁾ Im September 1553 von einer Reise nach England zurückgekehrt, machte er in Bern dem Dekan Haller Mitteilungen über die dortigen Verhältnisse. E II 370, 192.

begann er schon im Sommer daselbst seine Lehrtätigkeit und wurde bald von seinem nunmehrigen Landesherrn in wichtigen Angelegenheiten als Ratgeber herbeigezogen. Aber auf die Denunziationen Calvins und Bezas hin faßte der Herzog Argwohn gegen seinen Günstling. Gribaldi hatte sich im Frühjahr 1557 einige Zeit auf Schloß Farges aufgehalten, wo seine Gattin während seiner Abwesenheit die Herrschaft verwaltete. Auf der Rückreise nach Tübingen einige Tage in Bern weilend, wurde am 5. Mai der auf dem Friedhof, der heutigen Plattform, vor dem Gottesdienste sich Ergehende das Opfer eines Mordanschlags durch einen Bewohner von Ger, der mit ihm einen Prozeß geführt hatte¹⁰⁾. Er kam mit einer ungefährlichen Schulterwunde davon, mußte aber doch einige Wochen bis zu seiner Wiederherstellung in Bern bleiben. Aber kaum in Tübingen wieder eingetroffen, wurde er auf Befehl des Herzogs verhört und in Untersuchung gezogen. In die Enge getrieben, bat er um eine Bedenkzeit von drei Wochen, wartete aber deren Ablauf nicht ab, sondern verließ Württemberg und zog sich nach Farges zurück. Am 20. August 1557 erhielt der bernische Rat ein Schreiben des Herzogs von Württemberg über den Vorfall mit den beschlagnahmten Aufzeichnungen Gribaldis, aus denen sich seine irrigen Lehrmeinungen unschwer feststellen ließen. Sogleich erließ der Rat einen Haftbefehl gegen ihn, worauf er in Farges, wo er Anhänger für seine Auffassung zu werben versucht hatte, festgenommen und nach Bern gebracht wurde¹¹⁾. Nach Einholung

¹⁰⁾ Gallers Chronik, 33. ¹¹⁾ E II 370, 239; 23. August 1557.

eines Gutachtens der Berner Geistlichkeit über Gribaldi's Lehren wurde am 14. September über den seit neun Tagen Gefangenen das Urtheil gefällt, er habe nach vorläufiger Verzichtleistung auf seine Herrschaft Farges zugunsten der Obrigkeit sich dem Herzog zu stellen, um sich vor ihm zu verantworten. Einige Mitglieder des Rates sollen sogar für die Hinrichtung durch das Feuer gestimmt haben; in Wirklichkeit war jedoch die Stimmung der Mehrheit für den Angeklagten keine ungünstige¹²⁾. Bei der damaligen Spannung zwischen den Genfern und Bern und der hier herrschenden Abneigung gegen Calvin war man schon deswegen für Gribaldi milder gestimmt, als er ja durch den verhaßten Diktator von Genf beim Herzog verdächtigt worden war. Und als der aus der Haft entlassene Gribaldi bat, man möge ihn nicht nach Württemberg schicken, sondern seinen Handel der stadtbernischen Geistlichkeit unterbreiten, wurde auf Verwenden Zurkindens am 17. September seinem Wunſche entsprochen¹³⁾. Dieser edle Beschützer so mancher Bedrängter war es auch, der die Geistlichen bewog, ihm den Widerruf durch eine annehmbare Formel zu erleichtern, ihn aber hinwiederum veranlaßte, die verlangten Zugeständnisse an die orthodoxe Trinitätslehre nicht zu verweigern. Nachdem Gribaldi das ihm unterbreitete rechtgläubige Bekenntnis unterzeichnet hatte, wurde er am 20. September zwar ledig gesprochen, aber aus Stadt und Landschaft Bern verwiesen. Er zog nach Freiburg, von wo aus er durch seinen Famulus in Bern um die Erlaubnis nachsuchen ließ,

¹²⁾ E II 370, 241. ¹³⁾ E II 370, 242.

sich nach seiner Herrschaft Farges zurückziehen zu dürfen¹⁴). Man wies ihn ab, bewilligte aber auf Bitten seiner Gattin, die im November in Bern sich zu seinen Gunsten umtat, ihm eine Frist von einem halben Jahr, seine Herrschaft zu veräußern. Gribaldi hielt sich über den Winter mit den Seinigen zuerst im Freiburgischen, dann in der Landschaft Bugen auf, wo ohne Zweifel der Ort Longaria¹⁵) zu suchen ist, von dem aus er am 28. April 1558 dem Dekan Haller den Tod seiner Gemahlin meldet und ihn beschwört, schon um seiner sieben, mutterlosen Kinder willen sich für seine Begnadigung zu verwenden¹⁶). Ob Haller seinem Wunsch entsprach, wissen wir nicht, wohl aber, daß Zurkinder, an den er sich einige Zeit später mit dem nämlichen Gesuche gerichtet hatte, für ihn eine Bittschrift an den Rat aufsetzte, die ihre Wirkung nicht verfehlte. Gribaldi erhielt die Erlaubnis, sich wieder in seiner Herrschaft Farges niederzulassen, wo er seine letzten Lebenstage zubrachte und 1564 an der Pest starb. „Ist der predicanten guter fründ nimmermehr worden“ berichtet Haller in seiner Chronik.

¹⁴) E II 370, 244. ¹⁵) Longaria ist nicht Langres, wie Trechsel meint, auch nicht Aire im heutigen Kanton Genf (Archiv des Hist. Vereins Bern XXIII, 331.) sondern könnte einer der drei freiburgischen Weiler Longeraie sein, von denen der eine bei Véhelles, der andere bei Estavayer, der dritte bei Châtel-St.-Denis liegt. Sehr wahrscheinlich ist jedoch Longaria in dem 1 Km. südwestlich vom Fort de l'Écluse unweit von Forges gelegenen Dorf Longeraie zu suchen, das zu Savoyen gehörte.

¹⁶) Msfr. T. 46, 620; Staatsarchiv Zürich.

Mit Gribaldi hatte sich sein berühmterer Gesinnungsgenosse Georg Blandrata¹⁷⁾ im Sommer 1557 in Bern eingefunden, nachdem er sich in Genf nicht mehr sicher fühlte. Daß Zurkinder sich seiner ebenfalls annahm, zog ihm eine scharfe Zurechtweisung von Seiten Calvins zu. Aber er ließ sich dadurch von seiner Duldsamkeit nicht abbringen, noch sich durch die Vorwürfe umstimmen, mit denen man ihn in Bern wegen seiner Verwendung zugunsten Gribaldis nicht verschonte¹⁸⁾. Uebrigens erfuhr der Handel mit Gribaldi noch ein kleines Nachspiel. Am 28. Januar 1558 wurde von den Predigern in Bern Jean Dalonse von Gex, der bei Gribaldi die Stelle eines Gutsverwalters bekleidet hatte, der Irrtümer seines Herrn verdächtig, einem Verhör unterzogen. Wiewohl er nicht ganz unberührt schien vom Geiste antitrinitarischer Häresie, konnte er sich rechtfertigen, worauf er im Frieden entlassen wurde¹⁹⁾.

Aber das Feinliche und Furchtbare einer Reberhinrichtung sollte Bern nicht erspart bleiben. Am 2. September 1558 wurde ein Mitglied der italienischen evangelischen Gemeinde von Genf, Valentin

¹⁷⁾ Georg Blandrata (c. 1515 — c. 1590) aus Saluzzo, Mediziner, lebte nach seiner Auswanderung aus Italien mehrere Jahre in Genf, überwarf sich mit Calvin, lebte seit 1558 in Polen und seit 1563 in Siebenbürgen als Haupt der Unitarier.

¹⁸⁾ E. Bähler. Nikolaus Zurkinder, Jahrbuch f. Schweizerische Geschichte XXXVI und XXXVII, sowie separat, Zürich 1912, S. 144 ff.

¹⁹⁾ RM 343/109; Hallers Ephemeriden, herausgegeben von E. Bähler. Archiv des Historischen Vereins Bern XXIII, S. 287.

Gentilis, ein Philologe aus Cosenza in Calabrien, im Hemde, barfuß und barhaupt, eine brennende Fackel in der Hand, durch die Stadt Genf geführt, kniefällig die Richter um Verzeihung zu bitten und auf öffentlichem Platz seine Schriften selber dem Feuer zu übergeben. Mit genauer Not war er dem Feuer= tod entgangen. Nach Vollzug dieses Urteils sollte er in der Stadt eingegrenzt bleiben. Aber er verließ heimlich Genf und entfloh. Wie Gribaldi und Blandrata hatte auch Gentilis der Trinitätslehre eine Deutung gegeben, die zwar dem Sohn die göttliche Würde nicht entzog, aber ihn als wenn auch vor= weltliche, doch immerhin nicht ewige Individua= lität definierte, die von der Gottheit überleite zu den endlichen Dingen²⁰⁾. Seine Fluchtwege führten ihn nach Lyon und Grenoble, von wo er 1561 nach Farges zu Gribaldi übersiedelte. Der bernische Vogt von Gex, Simon Wurstemberger²¹⁾, vielleicht von Genf

²⁰⁾ ... welcher der artianischen Sect ein fürnemmer lehrer was, die da lounend den sun dem vatter in der gottheit glich und mitt gott dem vatter einen Gott sie, sonder wellend drii onderscheidne und unglliche wäsen in der gott= heit han, haltend allein den Vatter für den einigen waren höchsten Gott, lounend auch die idiomatum communica= tionem in der person Christi und anders. Hallers Chronik, 92a.

²¹⁾ Simon Wurstemberger, 1545 der Burgeren, 1559 des kleinen Rats, 1560 Vogt von Gex. Als er am 6. Mai 1567 auf die Vogtei Baden mit großem Geleite verritten war, starb am 12. sein Schwiegersohn Jakob Augsburger an der Pest (Haller Chronik 99). Die Witwe verheiratete sich im Januar 1569 mit Benner Sager und nach dessen am 7. De= zember 1569 erfolgten Tode mit dem Schultheißen Meyer von Narau (Haller Chronik 125a; E II 370, 422). Simon Wurstemberger heiratete in erster Ehe 1543 Ursula Stürler,

aus gewarnt, ließ ihn jedoch verhaften und ins Gefängnis seines Amtssizes bringen. Auf Veranlassung der Prediger der Klasse Geg verlangte er vom Gefangenen eine schriftliche Darlegung seiner Lehrmeinungen, entließ ihn jedoch bald darauf aus der Haft, und zwar auf Verwendung ungenannter Gönner des Gefangenen. Ermutigt durch die ihm entgegengebrachte Nachsicht, verfaßte Gentilis in Lyon eine Schrift, in welcher er seine von der kirchlichen Trinitätslehre abweichende Auffassung dieses Dogmas aufs neue vertrat. Eingeleitet war diese Schrift durch eine an Simon Wurstemberger gerichtete Widmung. Sie erschien, wie es scheint, ohne Wissen des Verfassers mit einigen Abänderungen im Druck, zur peinlichen Ueberraschung der Berner Prediger. Der französische Gesandte hatte die Schrift Ende Juli 1561 Wolfgang Müsliin zuhanden seiner Amtsbrüder zukommen lassen, die sie dem Räte überreichten. Sie hielten Gribaldi für den Verfasser, der sich damit beim Vogt in Gunsten habe setzen wollen. Daß Geistliche der Klasse Geg heimlich mit ihm im Einverständnis seien, hielt man in Bern nicht für ausgeschlossen²²⁾. In regierenden Kreisen war der Unwille groß. In dem Widmungsschreiben an Wurstemberger sah man eine dem ganzen Lande ange-

in zweiter 1546 Barbara von Grafenried, Schwester des Benner's Rudolf von Grafenried. In einem Schreiben an Bullinger, mit dem Wurstemberger schon im Juni 1563 während eines Aufenthaltes in Zürich in persönliche Beziehung getreten war (E II 359, 3001), bezeichnet ihn Haller als einen besonnenen, nüchternen, ernstesten und bescheidenen Mann, der seine Vogtei in vorzüglicher Weise verwaltet habe.

²²⁾ E II 370, 287; 1561 Juli 27.

tane Schmach²³⁾. Daß aber diese Aengstlichkeit in Bern nicht von allen geteilt wurde, beweist die Berufung Sebastian Castellios zum Lehrer der ersten Klasse an die Schule von Lausanne am 15. August 1562. Wenn auch der Gewählte dem Ruf nicht Folge leistete, so ändert dies nichts an der Tatsache, daß der bernische Rat unter dem Einfluß des Stadtschreibers Zerkinden und des Penners Hieronymus Manuel in Castellio nicht nur den Vorkämpfer für Glaubens- und Gewissensfreiheit, sondern einen Denker und Gelehrten an seine Schule berief, dessen Rechtgläubigkeit nicht nur einem Calvin, sondern auch einem Bullinger, ja selbst einem Haller kaum weniger verdächtig war als die eines Gribaldi und Gentilis²⁴⁾. Unterdessen war Gentilis, genötigt, Lhon

²³⁾ Diser was vornaher zu Genff gfangen gsin, hatt allda widerrüfft, wie das getruet büchli von imm bezüget. Was aber über gethanen eid uß der statt gangen, hatt sin alte confession und irrthum uff ein nüws imm truck lassen ußgon, sampt der gottlosen widerlegung und verwerffung des symboli Athanasii und hatt selichs dem landvogt von Gex, herrn Simon Wurstenberger, als ob er durch inn befolhen zu schriben, dediciret und zugeschriben, und hiemitt imm und einer statt Bärn ein solchen schandfleckten uff den ermel gemalet. Haller Chronik, 92a.

²⁴⁾ Die Aufregung, die die Berufung Castellios nach Lausanne verursachte, spiegelt sich am deutlichsten in dem Schreiben Bullingers an Haller vom 8. Januar 1562 wieder. Er beschwört die Berner, sie möchten diesen Mann, der, ob auch gelehrt, mit allen Störefrieden und Neuerern unter einer Decke stecke, nicht berufen. „Iz sind, so Gott will, nitt ußkommen (mit rechten Leuten), daß ir an das lieblosz Mänly gebunden syend“. Gewiß wollen viele Rechtgläubige in Basel seiner loswerden. Kürzlich sei er in Zürich gewesen, wo die Geistlichkeit ihn unvorsichtigerweise zu einem Gast-

zu verlassen, nach Polen verreist, wo sein Gesinnungsgenosse Blandrata zu einflußreicher Stellung gelangt war und die Antitrinitarier zu Gemeindebildungen schreiten durften. Wäre er doch dort geblieben! Aber im Juni 1566 traf der Ruhelose, im Glauben, sein Gesinnungsgenosse Gribaldi sei noch am Leben, in Farges ein²⁵⁾. Sogleich ließ ihn Simon Wurstemberger, der nach Ablauf seiner Amtsdauer die Vogtei bis zu ihrer bevorstehenden Rückerstattung an Savoyen weiter verfiel, verhaften. In Bern war man erst am 22. Juni durch einen Brief Bezas von Gentilis Rückkehr und Gefangennahme in Kenntniss gesetzt worden. Haller, der die Meldung an Bullinger weiter gab, sprach die Erwartung aus, der Rat werde gegenüber dem Irrgläubigen seine Pflicht erfüllen, gibt aber zu verstehen, daß nicht alle dieser Sache die gebührende Wichtigkeit beimäßen und die Tragweite seiner Häresien zu würdigen imstande seien. Ja, er befürchtet, daß schon aus Haß gegen Calvin, viele dem Verhafteten ihre Gunst zuwenden würden. Doch verspricht er auch im Namen seiner Kollegen zu tun, was ihm möglich sei,

mahl eingeladen habe. Hätte man gewußt, was hintendrein über ihn bekannt wurde, würde man ihn nicht eingeladen haben, „dann ich gern mitt sömlichen lüten unverworren und ungezangget bin“. Am Schluß dieses Briefes findet sich die unverständlich gewordene, sprichwörtliche Redensart: „Müßend dann ir S. Bernhards Fußwasser uftrinken, so gsegne üch Gott den Häher!“ Simmler 103, 19.

²⁵⁾ Darüber war er in Poland, Vittow auch Sibenburgen und Ungarn gezogen, daselbst vil unraths und unfriden sampt anderen sinerglichen angerichtet. Als er aber dadannen vertriben nitt wußt, wo er noch hin solt, kam er wider in dise land gen Ger. Hallers Chronik, 93.

damit Gottes Ehre, die Gentilis angetastet habe, gewahrt werde, bittet auch Bullinger, die in Baden sich aufhaltenden einflußreichen Ratsherren Hans Steiger, Beat von Mülinen und Rudolf von Grafenried zu einem entschiedenen Vorgehen gegen den Häretiker anzuspornen²⁶⁾. Einige Tage später wiederholte Haller seine Besorgnisse, daß in Bern viele sich über die Wichtigkeit dieser Angelegenheit keine Rechenschaft gäben, versicherte Bullinger, er werde seine Pflicht erfüllen und spricht die Erwartung aus, der Irrgläubige werde nicht leichten Kaufes loskommen, auch wenn er das seinerzeit Gribaldi vorgelegte Bekenntnis unterschreiben würde. Aber lieber wäre es ihm, allerdings, Gentilis würde nicht nach Bern eingeliefert²⁷⁾. Der unglückliche Gentilis hatte übrigens nichts unterlassen, seine Lage selber zu verschlimmern. Am 11. Juni reichte er dem Landvogt das Programm und die Thesen zu einem in Ger unter dessen Leitung abzuhaltenden Religionsgespräch ein, mit der Forderung, der in der Disputation Unterliegende sei als Betrüger und Lehrer einer falschen Religion mit dem Tode zu bestrafen²⁸⁾. Zudem mußte es sich treffen, daß, während man in Bern die Ankunft des Gefangenen erwartete, der Täuferlehrer Wäldi Gerber eingebracht wurde, der, schon vor zwanzig Jahren zum Tode verurteilt, entwichen war und seither trotz allen Nachstellungen unermüdlich seine Lehren verbreitet hatte. Am 30. Juli wurde er enthauptet. Haller, der an Bullinger berichtete, wie der Täufer noch auf seinem Todes-

²⁶⁾ E II 370, 347; 22 Juni 1566. ²⁷⁾ E II 370, 348.

²⁸⁾ E II 370, 350; 18. Juli 1566.

gang sich verbat, daß man für ihn und mit ihm bete — er könne das selber —, war überzeugt, daß Gentilis nicht anders endigen werde²⁹⁾. Am 19. Juli war der Erwartete endlich nach Bern eingeliefert worden³⁰⁾. Einige Tage später traf hier Theodor Beza mit dem genferischen Stadtschreiber Michel Koset ein, auf dem Wege nach Zürich begriffen, wo eine Besprechung der evangelischen Orte über die Beschickung des auf 1. September in Erfurt einzu-berufendes Religionsgesprächs stattfinden sollte. Die Genfer, namentlich Beza, der wiederholt brieflich Haller zum Aufsehen gemahnt hatte, ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, in Bern der größten Strenge gegen den „Gotteslästerer“ das Wort zu reden³¹⁾. Auf der Rückreise von Zürich, wohin auch Haller mit Hieronymus Manuel sich begeben hatte, besuchte Beza den Gefangenen, vermochte aber nicht, ihn umzustimmen. Auch Haller versuchte, ihn bei seinen häufigen Besuchen zum Widerruf zu bewegen; aber es war umsonst. Bitter beklagt er sich gegenüber Bullinger über die Halsstarrigkeit und Redefertigkeit des Irrlehrers, der, ob auch überführt, seine Irrtümer nimmermehr zugebe und zu den unredlichsten Ausflüchten seine Zuflucht nehme. Hoffentlich werde man bald von dieser Pest

²⁹⁾ E II 370, 351. ³⁰⁾ Hallers Chronik, 93. Nach der Ankunft des Gefangenen erhielt Simon Wurtemberg von Rat eine Mitteilung folgenden Inhalts: *Mr. G. S. habend den gfangnen Italum Valentin Gentilis sampt sinen mitgeschickten Schryben und dem Pacquet durch sein Weibel empfangen, wollend mit ime handeln und ine, was ine berühren mag, harnach verstandigen*. RM 369/233 = 22. Juli 1566. ³¹⁾ E II 370, 349.

befreit³²⁾. Aber die Hoffnung Hallers und die Erwartungen seiner Freunde in Zürich und Genf schienen sich nicht erfüllen zu wollen. Am 3. September sollte das Urteil über Gentilis gefällt werden³³⁾. Unerwarteterweise wurde die Entscheidung hinausgeschoben. Ein Versuch, dem Angeklagten das Leben zu retten, war von ungenannter Seite unternommen worden. Daß Zurkinder und seine Gesinnungsgenossen es waren, die sich für den Bedrohten verwendeten, dürfte als sicher gelten. Schon glaubte Haller, daß diese Bemühungen mit Erfolg gekrönt sein würden. „Aber Gott, der die Kirche von einer solchen Gefahr befreien wollte“, berichtet er, „bewirkte, daß er, hartnäckig auf seinen Irrtümern beharrend, die Stimmung im Räte dermaßen gegen sich verbitterte, daß am 10. des Monats die Sache von neuem zur Behandlung kam“. Nach einstimmigem Beschluß des Kleinen Rates wurde er zum Tode durch Enthauptung verurteilt, welches Urteil im Rat der Zweihundert die Mehrheit erhielt. Am nämlichen Tage wurde der Spruch vollzogen³⁴⁾. „Beim

³²⁾ E II 370, 351. — Zedell an Hr. Müsli und Bendicht Marti das nochmalen über Valentin Gentillis Scripta und gestelt Büchlin, ungeacht Herr Haller abwesend, sitzend, befehrend und min Herren unverzogenlich darus berichtend. RM 369/264 = 3. August 1566. — Ministri sollend die Scripta, so Valentinus Gentillis in der Gfenknuß verloffner Tagen gestalt, besehen und min Herren darus berichten. RM 369/331 = 29. August 1566.

³³⁾ E II 370, 365. Zedell an Gerichtschryber, das er Valentin Gentillis Bergicht in Form stelle, die vor Zinstag vor Rhat gevertigen. RM 339/334; 31. August 1566.

³⁴⁾ Als er nun beharrtlich uff seiner Iesterung fürfur, auch ettlich Bücher hinter imm funden wurdend, die er an

Hinausführen“, schreibt Haller an Bullinger, „überschüttete er uns mit den bittersten Vorwürfen, nannte uns Sabellianer, die einen dreigenaturten Gott hätten, schrie, er kenne kein Gottwesen, noch drei Personen der Gottheit, noch einen dreifachen Gott, sondern nur den einen höchsten Gott, den Vater, und einen Sohn Gottes und nicht der Dreieinigkeit, den Logos, Gott aus Gott, und was dergleichen sei. Er behauptete, wir machten uns theilhaftig der Verbrechen Genfs. Er aber leide für die Ehre und Hohheit des höchsten und einzigen Gottes und bitte Gott, uns von unserem Irrtum zu befreien; auch verzeihe er den Genfern und Beza. Er sei auf dem wahren Standpunkt und habe die Kirche nicht verstört. Wir mußten unsere Aufmerksamkeit mehr darauf richten, daß er nicht einige aus dem Volke, die Latein verstanden, umstimme, als daß wir den Hartnäckigen hätten trösten können. Beim Richtplatz angelangt, begann er ruhiger zu werden, und vielleicht hätte er die Wiederaufnahme der Untersuchung erlangt, wenn nicht der Vollzug des Urteils von den mit seiner Ausführung Beauftragten wäre beschleunigt worden. So starb der Glende. Die Obrigkeit hat redlich ihre Pflicht erfüllt. Gentilis hatte sich wiederholt auf die Basler Kirche berufen,

den künig von Polen von diser kätzerij geschriben und sonst nitt unglert was, ward er in ansehung seines vorgenden und nitt gehalten auch übersechen eids zu Genff, und das er zu Gex und hernach in Poland gehandelt, damitt er. der kiltchen gottes keinen schaden mehr thun möcht, uff 10 septembris, als er bis an sin end lesteret, mit dem schwärt gerichtet. Hallers Chronik, 94. Das Urteil im Wortlaut bringt Aretius, S. 49.

weil die von Zürich ihm verdächtig sei und beklagte sich, man habe ihn nie recht angehört, da ihm das von ihm verlangte öffentliche Religionsgespräch nicht bewilligt worden sei. In seinen Kleidern fanden sich noch zehn Goldkronen³⁵⁾." Dieser bis dahin unbekannte Bericht stimmt in der Hauptsache mit der Darstellung des Uretius überein, enthält aber Einzelheiten, die dieser Gewährsmann verschwiegen hat, so die bemerkenswerte Tatsache, daß das Urteil keineswegs einstimmig gefällt worden ist. Uebrigens schrieb Haller einige Tage später an Bullinger, daß gewisse Leute die Berner Kirche wegen dieses Urteils schmäheten, und bat ihn, sie in Schutz zu nehmen³⁶⁾. Auch die Tatsache, daß Uretius im Auftrage des Rates im folgenden Jahre eine Schrift zur Verteidigung des Vorgehens der Berner herausgab, läßt darauf schließen, daß die Billigung solcher Todesurteile keineswegs eine so selbstverständliche und allgemeine war, als irrtümlich angenommen wurde³⁷⁾.

³⁵⁾ Den Thodtengrebern alhie jedem ein Mütt Dinkel geschenkt an statt der 10 Kronen, so Hans Zucker, der ein Thodtengreber, in Valentin Gentilis Hosensatz, als er dye vom Körper abzog, gefunden und begert hatt ime die zu schenken. Hans Zucker aber noch zum Mütt Dinkel 2 Kronen geschenkt. RM 370/13 = 10. September 1566.

³⁶⁾ E II 370, 366. ³⁷⁾ Nach einer Mitteilung Bullingers an Zanchi hätten einige die Strafe des Feuertodes für Gentilis befürwortet. Doch ist in den beiden Räten in Bern diese Auffassung schwerlich vertreten worden, wie wohl die Theologen, wie in andern Fällen so auch hier, den Häretiker als Gotteslästerer bestraft wissen wollten, was eine Verschärfung des Todesurteils nach sich ziehen mußte. Doch wurden in Bern im 16. Jahrhundert auch eigentliche Blas-

Waren die bisher genannten Antitrinitarier, die in der bernischen Landeskirche auftraten, Landesfremde und Zugewanderte, so tritt uns in dem bis dahin so gut wie unbekanntem Johann Hasler ein bernischer Vertreter dieser Richtung entgegen.

Ueber die Herkunft, Jugend- und Studienzeit dieses nicht unbedeutenden Mannes enthält ein lateinisches Gratulationsgedicht, das ein Studienfreund bei Anlaß der Doktorpromotion Has-

phemien jeweilen nur mit dem Schwerte bestraft, so: 1552 September 27. einer von Soloturn mitt dem schwärt gricht, von wegen das er Gott imm himmel gfluchet und sich hatt gheissen läden, wo er hübsch were. Hallers Chronik 9; 1567 September 9 zu Burgdorff was einer gfangen usz Hasli Kilchhöri, Jost Kiener genannt, von ettlichen bösen gottelsterungeu wegen, die urteil was schon bstätet, das er mitt dem schwärt grichtet wurde und was der Nachrichter schon hinüber, aber durch fürbitt sins wybs und der landlütthen ward die urteil genderet und imm das läben gschenkt. Hallers Chronik 99; 1570 Dezember 16, ein pur von Schüpfen, darumm das er gret, gotts wort wäre nüt und erlogen, mit dem schwärtdt grichtet. Hallers Chronik 118a. 1581 Juni 13 wurde Bendicht Rußbaum von Konstorf enthauptet, weil er die Auferstehung Christi und allen christlichen Glauben läugnete und sagte, er glaube was einer Maus im Schwanz wee täte. Abraham Müslins Nachtrag. — RM 406/270 = 1583 Oktober 16, wird das Urteil des Vogts von Morsee bestätigt, wonach Gotteraum wegen Gotteslästerung nach vorangegangener Aufschlitzung der Zunge gehängt werden soll. — In einem handschriftlichen Verzeichnis «De Moribus antiquarum incolarum in ditioe Bernensi» des Konventsarchivs finden sich folgende Fälle von Bestrafung wegen Blasphemie verzeichnet: Am 22. August 1629 wird Ali Ellenberger, ein Säger aus dem Amt Signau, enthauptet, weil er gesagt hatte, der Teufel werde Gott und Gott Teufel werden und die gute Sach im Himmel ein Ende haben.

lers dichtete, die einzigen Angaben³⁸⁾. Geboren im Dezember 1548 in Schönthal³⁹⁾, einem in der heutigen Gemeinde Außerbirrmoos gelegenen Weiler, Sohn eines geachteten Landmanns, der öfters mit Vormundschaften betraut wurde und Mitglied des

1651 wird einer, der à la santé de Dieu trank, zum Schwert verurteilt und begnadigt, aber am 22. September 1659 ein Mann von Bercher wegen der nämlichen Pösterung hingerichtet. Im Juni 1633 wurde ein siebenzehnjähriger Bursche hingerichtet, weil er Menschenkot getauft hatte. Dagegen wurde nicht hingerichtet Baschi Egli von Seedorf, mit dem Marx Rüttmeyer in der Insel am 8. Januar 1633 eine Besprechung abhielt. Er hatte sich geäußert, Christus habe nicht für uns gelitten, sonst gäbe es ja keinen Gottlosen mehr; auch sei er nicht leiblich zur Hölle und in den Himmel gefahren. Gott der Herr sei der einzige Seligmacher und von allen anzubeten, erst in zweiter Linie der Sohn, in dem sie zwar auch selig werden, aber nur im Namen des Vaters. Die Auferstehung des Fleisches bestritt Egli, der sich bald auf die Schrift, bald auf den Geist berief.

³⁸⁾ Poëmata / a variis autori = / bus conscripta : / in Joannem Haslerum / Bernensem, Philosophum / Friburgi Brisgoviae / creatum medicum. XVI Cal. / Sextil. Anno MD / LXXVI / Basileae / excudebant Daniel et Leonardus Ostenii / fratres, anno Salutiferi partus / 1576. 28 unpaginierte Seiten. Stadtbibliothek Bern Phil. 366. In demselben Bande befinden sich: 1. die noch zu erwähnenden Aphorismi Haslers, 2. ein Ehrengedicht des Biellers Salomo Blepp auf Johann Casimir von der Pfalz, 3. ein Carmen auf die Hochzeit von Johann Jakob May mit Anna von Wingarten, verfaßt von dem spätern bekannten Theologen Samuel Huber, damals Schulmeister in Bern, gedruckt 1568 in Bern durch Bendicht Ulmann, 4. eine poetische Beschreibung der Salzbergwerke von Wielizka von Adam Schröter gedruckt 1564 in Krakau.

³⁹⁾ Schönthal galt irrtümlicherweise als die Heimat des Kirchenmannes und Theologen Peter Kunz. Dafür kann,

Chorgerichts von Oberdiesbach war, wuchs er in den ländlichen Verhältnissen seiner Heimat auf. Schon früh bei den landwirtschaftlichen Arbeiten mithelfend, erlitt er eine Verletzung an der Hand, deren Spuren zeitlebens sichtbar blieben. Neun Jahre alt, lernte er von einem alten Manne, den er darum anhielt, in dreien Tagen lesen. Der Oberherr von Diesbach, Nikolaus von Diesbach, Abgeordneter des Kleinen Rates im Kollegium der Schulherrn, aufmerksam geworden auf die ungewöhnliche Begabung des Knaben, nahm sich seiner an und ermöglichte dem Zwölfjährigen den Eintritt in die Untere Schule von Bern. Nach Ablauf von sechs Jahren, während welcher der Jüngling Proben einer erstaunlichen Begabung ablegte, versah er zwanzig Monate lang die Lehrstelle an der dritten Klasse, ein Beweis, daß seine geistlichen und weltlichen Oberen, die schon während seiner Studienzeit mit Gunstbeweisen keineswegs kargten, auf ihn große Hoffnungen setzten⁴⁰⁾. Im

dem Ort der weniger bekannte aber vielleicht bedeutendere Theologe, Mediziner und Astronome Johann Hasler zugeteilt werden. Die Hasler, wohl ihren Namen von dem benachbarten Hof Hasle tragend, sind in Schönthal längst ausgestorben und waren wohl schon damals nur schwach vertreten. Im ersten von 1587–1605 reichenden Taufrodel der Kirche von Diesbach erscheinen Christian H. dreimal, Anna H. viermal und Barbli H. einmal als Taufzeugen. Laut Herodol verheiratete sich Peter H. 1624 mit Verena Günsgerich, 1630 mit Anna Neuffer. Auf dem sogenannten Gerichtsbecher von 1606 mit den Namen und Wappen sämtlicher damaliger Mitglieder des Gerichts findet sich Christian Hasler aufgezeichnet mit einem hüpfenden Hasen als Wappen.

⁴⁰⁾ Nach den Eintragungen in das Stiftsurbar S. 116 bezog Hasler schon um Martinstag 1560 „mit armen Schülern

Juli 1568 bezog er, mit einem Stipendium seiner Obrigkeit versehen, in Begleitung dreier Studien-
genossen, unter ihnen sein späterer Widersacher
Gabriel Blauner⁴¹⁾, die Universität Heidelberg, die
von Bern aus steigenden Zuspruch erhielt, seit sie
durch den vom Luthertum zum Calvinismus überge-
tretenen Kurfürsten Friedrich III. zu einer der Haupt-
bildungsstätten reformierten Bekenntnisses geworden
war. Hier wandte er sich, ohne der Theologie untreu
zu werden, der Philosophie zu und zog auch die
naturwissenschaftlichen Disziplinen mehr und mehr
in das Bereich seiner Studien. Schon hatte er das
dritte Jahr seines Aufenthaltes daselbst angetreten,
als eine Katastrophe über ihn hereinbrach, die seiner
wissenschaftlichen Laufbahn ein jähes Ende zu be-
reiten drohte.

Am 12. Juli 1570 war Johann Sylvanus, Super-
intendent zu Ladenburg in der Pfalz, unter der
Anklage verhaftet worden, mit den Türken in Be-
ziehung getreten zu sein und dem Arianismus zu hul-
digen. Unter der nämlichen Anschuldigung stand der
aus Lessings Schriften bekannte Heidelberger Prediger
Adam Neuser⁴²⁾. Er entzog sich der ihm drohenden
Verhaftung durch Flucht nach Ungarn, wurde nach

die zum Mußhafen gahd“ ein Stipendium aus dem Till-
mannschen Legat und erscheint fortan während 12 Jahren
unter den mit obrigkeitlichen Stipendien begabten Studenten

⁴¹⁾ Gabriel Blauner wurde nach Studien in Heidelberg
1567—71 und Leipzig 1571—72, Professor der Künste an der
oberen Schule 1574 und starb 1577 an der Pest.

⁴²⁾ C. Horn. Johann Sylvan und die Anfänge des
Heidelberger Antitrinitarismus. Neue Heidelberger Jahr-
bücher XVII, 221.

einigen Monaten nach Deutschland zurückgekehrt, festgenommen, konnte aber ein zweites Mal entkommen und fand in der Türkei eine Zuflucht, wo er 1576 starb⁴³⁾. Sylvanus aber wurde am 23. Dezember 1572 auf dem Marktplatz zu Heidelberg in Gegenwart zweier unmündiger Söhne, von denen der eine, ein zwölfjähriger Knabe, in kindlicher Liebe mit dem unglücklichen Vater das Gefängnis geteilt hatte, durch das Schwert hingerichtet. Dieser Vorfall erregte überall das peinlichste Aufsehen. Man denke sich aber die Bestürzung in Bern, als um den 20. August 1570 ein Bote des Kurfürsten von der Pfalz eintraf mit einem Schreiben an den Rat,

⁴³⁾ Die von Abraham Müsliu fortgesetzte Chronik Hallers berichtet: „1576 Oktober 12, starb Adam Neuser zu Constantinopel an der Ruhr, der schantliche Arianer, zuerst Pfarrer in Heidelberg, wo niemand etwas davon merkte, weder die Gemeinde noch die Universität noch auch wir als seine Tischgänger. Endlich kam es aus und als Johannes Silvanus . . . enthauptet wurde, floh er nach Oesterreich, dann nach Siebenbürgen, kehrte in ungarischer Tracht nach der Pfalz und nach Amberg zurück, wurde gefangen nach Heidelberg geführt, entfloh, kam nach Constantinopel, wurde islamitischer Priester, machte dort falsches Geld, wollte eine Druckerei einrichten, um seine giftigen Sachen drucken zu lassen und starb „nachdem er sich vorhin mit etlichen Lüttschen und Türken voll Wyn gesoffen hat“. Ist der Tischgänger Neusers vielleicht Friedrich Müsliu, der jüngere Bruder und gelegentlich, Gewährsmann des Chronisten, der von 1566–68 in Heidelberg studierte und in dessen Stammbuch sich eine Eintragung Neusers findet? (Bernner Taschenbuch 1878, S. 262, wo irrtümlicher Weise der Name Neuser in Hausser verschrieben ist.) Der Chronist Abraham Müsliu studierte seit dem 29. Mai 1551 in Tübingen und wird kaum Tischgänger Neusers gewesen sein.

das nicht nur den Studenten Hasler aufs Schwerste belastete, sondern auch auf einen allgemein geachteten bernischen Prediger einen Schatten warf. Der Fürst meldete, Adam Neuser sei auf der Folter bekanntlich geworden, daß Johann Hasler das febrische Büchlein des Sylvanus „Wahre christliche Bekänntniß des uralten Glaubens von dem einigen wahren Gott und von Messia Jesu des wahren Christus, wider den Dreypersönlichen Abgott und Zwengenaturten Gözen des Widerchristz, auß Gottes Wort mit Fleiß zusammengetragen“ abgeschrieben habe. Hasler, der wirklich mit Neuser viel verkehrt hatte, bekannte, die Abschrift dieses Büchleins und eines Buches über die Willensfreiheit angefertigt zu haben und zwar auf Veranlassung seines Gönners, des bernischen Predigers Fädmingers⁴⁴⁾. Hasler wurde einstweilen auf freiem Fuß belassen, unter der Bedingung, die Stadt Heidelberg nicht zu verlassen, bis der Handel aufgeklärt und der Bote aus Bern zurückgekehrt sei. Die Botschaft des Kurfürsten setzte den Rat begreiflicherweise in die größte Aufregung. Fädminger, sogleich einem scharfen Verhör unterzogen, beteuerte, von einem solchen Büchlein nie etwas vernommen, noch gar seine Abschrift verlangt zu haben. Man forderte ihm die im Schreiben des Fürsten erwähnten Briefe ab, die er von Hasler erhalten hatte. Ihre Durchsicht ergab, daß Hasler seinem Gönner wirklich von einem

⁴⁴⁾ Johann Fädminger von Thun, als Pfarrer von Sauperswyl 1556 zum Helfer nach Bern berufen, 1566 am 8. September Pfarrer am Münster, 1575 Defan, starb am 15. Oktober 1586.

Buche schreibt, daß er nach Bern senden werde, so bald er es abgeschrieben haben werde, und „novos characteres“ erwähnt, quibus interim in hoc libro describendo usus sit.“ Doch fand sich sonst nichts Belastendes, worauf am 26. August ein Schreiben vom Rat an den Kurfürsten abging mit der Abschrift des erwähnten Briefs Haslers an Fädmingen, daß nach Verdankung der vom Fürsten angehobenen Untersuchung mit dem Gesuch endigt: „Da Hasler uß einfalter fürwitz zum Abschryben solliches lästerlichen Büchlinß begeben und sonst im Verstand der Sach keine Gemeinschaft mit den Muctores gehebt, so pitten wir E. F. G., sie welle ihn ledig lassen und uns schicken, damitt wir mit im reden“⁴⁵⁾. Auf dieses Schreiben hin erhielt Hasler vom Kurfürsten die Weisung, sich nach Bern zu begeben und sich seiner Obrigkeit zu stellen. Er fand im Rat eine mildere Stimmung, als er wohl selber erwartet hatte. Während Hans Haller, wie aus einem Briefe vom 30. August an Bullinger hervorgeht, von einer Schuld Haslers überzeugt war und meinte, auch Fädmingen, sein Gönner, werde Mühe haben, sich von allem Verdacht zu reinigen⁴⁶⁾, wurde dem Heimgekehrten kein so übler Empfang zuteil „und als er examinirt und mitt schriftlichen Bekantnüssen sich purgiert, ward er bi den Studiis wyter erhalten“⁴⁷⁾. Die geistlichen Mitglieder des Schulrates wünschten ihn allerdings unter Aufsicht zu behalten oder doch ihn auf Schulen zu schicken, wie Genf oder Zürich, wo eine strenge Glaubenszucht herrschte. Aber

⁴⁵⁾ Deutschmissivenbuch EE 199; Staatsarchiv Bern.

⁴⁶⁾ E II 370, 430. ⁴⁷⁾ Hallers Chronik, 117.

nachdem er für das Winterhalbjahr dem nicht allzuharten Joch der Schule von Lauzanne unterstellt worden war⁴⁸⁾, setzten es seine Gönner, worunter Fädmingen und Diesbach, durch, daß ihm gestattet wurde, seine Studien in Leipzig fortzusetzen, wohin er Ende April verreiste⁴⁹⁾. Von einnehmendem, wenn auch selbstbewußtem Wesen, trat er in Leipzig in Beziehung mit jungen polnischen Edelleuten, so mit einem Baron Johann Leszczynski, den er als Praeceptor nach Polen begleitete, wo er sich ein Jahr aufhielt. Im Sommer 1573 wieder nach Leipzig zurückgekehrt, nach einem kurzen Abstecher nach Marburg⁵⁰⁾ und Heidelberg, schloß er sich eng an drei Brüder aus dem fürstlichen Haus der Radziwill an und konnte dank dieser Verbindungen die Ungnade der geistlichen Berner Schulherren wohl verschmerzen, die durchsetzten, daß sein Stipendium ihm entzogen wurde⁵¹⁾. Er tat übrigens nichts, die Er Zürnten sich günstig zu stimmen, schrieb ihnen nie, sondern nur seinen Gönnern, denen er wohl die bald darauf erfolgte Wiederzuwendung des Stipendiums verdankte⁵²⁾. Uebrigens waren seine Wider-

⁴⁸⁾ Poemata S. 16.

⁴⁹⁾ E II 370, 550; RM 380/114 = 23. April 1571. Haslero ein Zedell an die Gelerten, daß M. H. ine gestern gan Lüßfig ze studieren verordnet. — Sefelmeister-Rechnung vom 23. April 1571: Johann Haslero, dem Studenten uß der Kilchhöre Diesbach das so min G. ime für einmal vereret 20 fl. ⁵⁰⁾ RM 384/124 Johannem Hasler, den Studenten zu Margburg heimberuffen und sollend ihm 40 Kronen für Zerung geschickt werden. ⁵¹⁾ E II 370, 550.

⁵²⁾ RM 386/101 = 17. März 1574 Zedell an die Schulherren zu bedenken, ob es ze thun, das Johannes Haslerus

facher über ihn wohl unterrichtet durch den in Leipzig studierenden Magister Artium Gabriel Blauner, der ihm aufpaßte und seine arianischen Anwandlungen nach Bern meldete⁵³⁾, wo man in Pfarrerkreisen ihn schon als Abtrünnigen betrachtete und erwartete, er werde nach Siebenbürgen zu Blandrata, dem Haupt der Arianer, übersiedeln. Man hatte auch vernommen, daß er mit dem in Bern übel angeschriebenen Simon Simonius „dem Tritheisten ja Atheisten“ verkehre, im Verein mit ihm Blandratas Schriften preise und die des rechtgläubigen Zanchi „vernütige“ und deßhalb beim Rektor des Arianismus angeklagt worden sei. Ja, es wurde Haller ein Brief Haslers in die Hände gespielt, in welchem er die bei der Hinrichtung des Valentin Gentilis anwesenden bernischen Geistlichen „pfaffos carnifices“ schalt. Man hatte auch — wohl durch den eine un- schöne Denunziantenrolle spielenden Blauner — vernommen, daß er sich gegenüber dem Fürsten Radziwill wegwerfend gegen die in Bern herrschende Unduldsamkeit aussprach⁵⁴⁾. Allerdings hatte Hasler auch in der Fremde Gönner, die ihn in Schutz nahmen. So beteuerte der in Bern vorüberreisende polnische, durchaus rechtgläubige Theologe Thretius⁵⁵⁾ im Gespräch mit Haller, „Hasler sige usrecht im

sich uff Medicam facultatem oder theologiam begäbe. Stiftschaffner sol ime Haslero XX Kronen von sinem Stipendio schicken.

⁵³⁾ E II 370, 509. ⁵⁴⁾ E II 370, 550. ⁵⁵⁾ Christoph Thretius studierte seit 1556 in Deutschland und nach einem Aufenthalt in Polen seit 1561 in Zürich, Genf und Paris, gründete 1563 ein evangelisches Gymnasium in Krakau, unterhielt als Vertreter des reformierten Bekenntnisses rege Beziehungen mit

handel und habe sich Cracoviae bi inen wol ghalten“. Er wies auch darauf hin, die vornehmen evangelischen polnischen Magnaten würden ihm ihre Söhne nicht zur Erziehung anvertraut haben, wenn er dieses Vertrauen nicht verdient hätte. Uebrigens übergab Thretius an Haller einen Brief Haslers, in welchem dieser seine Rechtgläubigkeit verteidigte und sich über den auf ihm lastenden Verdacht des Arianismus beklagte⁵⁶⁾. Er sandte auch ein Rechtgläubigkeitszeugnis der Universität Leipzig und ein solches von einem Dr. Thomingus, dessen Kindern er Unterricht erteilt hatte, nach Bern an Fädmingen, der mit diesen entlastenden Dokumenten zum Aelger Hallers zu Diesbach und Steiger lief⁵⁷⁾. Hasler hatte übrigens selber an den einflußreichen Steiger geschrieben und es verstanden, ihn für sich einzunehmen. Auf diese für Hasler günstigen Verwendungen antwortete Haller, es könne ihm nur recht sein, wenn es sich so verhalte, sonst werde es ihm ergehen, wie Valentin Gentilis⁵⁸⁾.

Unterdessen hatte Hasler, um der ihm lästigen Beaufsichtigung zu entgehen, sich entschlossen, von der Theologie zur Medizin überzugehen. Nach seiner Rückkehr aus Polen schrieb er von Heidelberg aus an die Schulherrn, man möchte ihm diese Studienänderung gestatten, damit er dem gegen ihn bestehenden, ob auch unbegründeten Argwohn, als sei er

den Schweizern, besonders mit Bullinger, Beza und Haller den er 1561, 1567 und 1574 in Bern besuchte. E II 370, 279; E II 370, 382; E II 370, 508. Vergl. auch Th. Wotsche. Christoph Thretius, Königsberg 1907.

⁵⁶⁾ E II 370, 508. ⁵⁷⁾ E II 370, 509. ⁵⁸⁾ E II 370, 508.

von arianischem Irrglauben angesteckt, nicht länger ausgefetzt sei. Am 25. August 1573 schrieb der Rat dem wieder in Leipzig Studierenden, man mißbillige in Bern seine Reise nach Polen, gestatte ihm aber, in Heidelberg Medizin zu studieren, unter Zuwendung des von ihm nachgesuchten Stipendiums⁵⁹). Allerdings verlangten die Geistlichen, er möge der gefährlichen Nähe Simons entzogen und angewiesen werden, Leipzig zu verlassen und, da wegen Kriegsgefahr der Weg nach den französischen Schulen verschlossen sei, seine Studien in Wittenberg fortsetzen⁶⁰). Hasler blieb aber trotzdem bis in den Herbst 1574 in Leipzig, und als er diese Universität verließ, wandte er sich nicht nach Wittenberg, sondern noch im nämlichen Jahre nach Straßburg. Er sollte es zu bereuen haben⁶¹). Raun in Straßburg niedergelassen, bemühte er sich, die Würde eines Magisters zu erlangen, worauf der Dekan ihn ersuchte, schriftlich einige philosophische Thesen einzureichen, über die disputiert werden sollte. Wirklich stellte Hasler eine Anzahl lateinischer Thesen auf, ausgezogen aus dem zwölften Buche des Aristoteles von den übernatürlichen Dingen, „in welchem er neben Wiederholung beinahe ganzer natürlicher Philosophie auch alles dasjenige kurz und gründlich lehrt, was einem Weiden und Weltweisen nach menschlicher Vernunft von göttlichem Wesen und Natur himmlischer Dingen zu ergründen und zu wissen möglich“. Weiter

⁵⁹) Deutsches Missivenbuch, G G, 502; Staatsarchiv Bern

⁶⁰) E II 370, 550. ⁶¹) Ueber die Vorfälle in Straßburg siehe den Bericht Haslers in den Unnützen Papieren Band 58, Nr. 39; Staatsarchiv Bern.

berichtet Hasler: „Weil aber gedachter Aristoteles in angeregtem Buch allein von der Allwissenheit, Allmacht, Fürscheidung und Regierung aller Dinge, ewiger seliger Freude und Einigkeit göttlicher Majestät und aber von der Dreifaltigkeit sampt anhängigen Articuln derselbigen nicht zwar mit ausgetrukten aber doch solchen Worten geschrieben, daß auch diese Stuck etlichermaßen daraus mögen erwiesen werden, hat mich, Argwohn zu vermeiden, für gut angesehen, wider alle neue und alte Arianer mithin anzuzeigen, daß die rechte Philosophie auch in solchem Stuck mit unserer christlichen Religion nicht allweg streitet, wie auch vil neue und alte Lehrer gethan haben“. Diese Thesen, in welchen er die kirchliche Trinitätslehre gleichsam als ein Stück der natürlichen Religion aus der griechischen Philosophie zu begründen suchte, übergab er dem Dekan, der sie vierzehn Tage lang behielt, ohne ein Wort des Mißfallens darüber laut werden zu lassen. In der mündlichen Prüfung über die Trinitätslehre abgefragt, verwies Hasler auf diese Thesen, um darzulegen, daß er die Arianer mit ihren eigenen Waffen, das heißt mit philosophischen Argumenten und nicht nur aus der Bibel zu widerlegen imstande sei. Daraufhin wurde er zur Magisterwürde befördert und legte den verlangten Glaubenseid ab. Was nun folgt, berichtet Hasler folgendermaßen: Da er niemals Gelegenheit hatte, seine Thesen öffentlich anzuschlagen, ließ er sie unter abgeändertem Titel am 7. März 1575 im Druck erscheinen, zum Beweis, daß er kein Arianer sei, und stellte dem Dekan und den Examinatoren je ein Exemplar zu. Aber ohne sein

Wissen brachte der Drucker weitere Exemplare in den Handel, und so fiel das Büchlein einigen „der rechten Philosophie unerfahrenen Theologen“ in die Hände, die den Verfasser verklagten, er habe diese Abhandlung ohne Erlaubnis der Zensur drucken lassen, schreibe Aristoteles die christliche Erkenntnis zu und stemple den Philosophen geradezu zu einem Christen. Hasler entschuldigte sich mit seiner Unkenntnis der Gesetzesverordnungen und dem Hinweis, es seien schon viele Bücher ohne Erlaubnis des Dekans gedruckt worden, und berief sich auf den mit der Zensur beauftragten Beamten, der ihm bestätigte, daß für philosophische Schriften diese Genehmigung nicht erforderlich sei. Zudem hätten weder der Dekan noch die Examinatoren, die die Schrift gelesen hatten, ein Wort der Mißbilligung über ihren Inhalt fallen lassen, enthalte sie doch nichts, das mit dem Glauben der Straßburgerkirche nicht übereinstimmen würde. Liege eine Schuld vor, so sei sie dem Drucker beizumessen. Aber um des Friedens willen erklärte er sich bereit, die ihm noch erreichbaren Exemplare aus dem Handel zurückzuziehen und dem Dekan einzuliefern. Diese Erklärung befriedigte allgemein, wie Hasler versichert, so daß auf das Gesuch einiger Studenten ihm von den Schulherren die Abhaltung außerordentlicher, öffentlicher Disputationen bewilligt wurde. Doch obwohl Rektor und Dekan ihre Einwilligung ebenfalls gaben, dauerten diese Disputationen nur kurze Zeit. Sie mußten, weil den Neid einiger erregend und zu Mißhelligkeiten Anlaß gebend, wieder eingestellt werden.

Während einiger Zeit ruhte diese Angelegenheit, um etwa zwei Monate später sich zu verschärfen. In Begleitung einiger junger polnischer Edelleute, die unter seiner Aufsicht in Straßburg studierten, besuchte einmal Hasler die Predigt des schroffen Lutheraners Ulrich Florus, der eben das erste Kapitel des Jakobusbriefs behandelte. Der Prediger ereiferte sich gegen die calvinische Prädestinationslehre und beschuldigte Calvin, er mache Gott zum Urheber des Bösen, worüber sich die jungen Polen als Calvinisten nicht wenig ärgerten. Noch am selben Tage suchte Hasler in Begleitung dieser Studenten den Prediger auf, stellte sich ihm als Studiosus der Medizin und heilsbegierigen Christ vor, der, wenn Calvin wirklich so lehre, wie er diesen Morgen in der Predigt vernommen, sich von der Theologie dieses Reformators abwenden und in die Reihen ihrer Bekämpfer treten werde. Er bat den Prediger, ihm die Stellen in Calvins Werken anzugeben, auf die er seine Anklagen gründe, damit er seine jungen Polen darüber ins Klare setzen könne, die, in ihre Heimat zurückgekehrt, von heute auf morgen zur Herrschaft gelangen könnten und deshalb wissen sollten, welche Richtung des Protestantismus sie beschützen und welche sie ablehnen sollten. Aber Florus fertigte Hasler und seine Begleiter unfreundlich ab, schrieb ihm am andern Tag einen gereizten Brief, dem eine nicht minder gereizte Antwort wurde, worauf er sich angeblich wegen seines Uebereifers entschuldigte.

Einige Tage später wurde Hasler vor die Schulherren vorgeladen, die ihn wegen seines Büchleins

und des Vorfalles mit Prediger Florus zur Rede stellten. Hasler entschuldigte sich wegen seiner Schrift und suchte darzulegen, daß sie nichts enthalte, was gegen den wahren Glauben verstoße. Man ließ ihn abtreten, aber, nach einer Stunde wieder hereingerufen, mußte er scharfe Strafpredigten anhören, namentlich von den Professoren Planer und Pappus⁶²⁾, die eine ganze Anzahl von Sätzen Haslers als sophistisch ärgerlich, ja gotteslästerlich bezeichneten. Hasler aber, der die ihm gemachten Vorwürfe auf seinem Schreibtäfelchen in aller Eile notierte, um sich später darüber zu rechtfertigen, säumte, mit seinem medizinischen Studium beschäftigt, mit ihrer Beantwortung, worauf eine scharfe Mahnung an ihn erging, wohl auf Anstiften des ihm abgeneigten, mittlerweile zum Dekan beförderten Professors Pappus. Als auch diese nicht verfing, wurde er anfangs August 1575 verhaftet⁶³⁾. Das gegen ihn eingeleitete

⁶²⁾ Beide Theologen waren eifrige Lutheraner, besonders Johann Pappus, 1549 in Lindau, geboren studierte seit 1562 in Straßburg, 1569 Diakon in Reichenweiler, 1570 Professor des Hebräischen und 1578 Prediger am Münster in Straßburg. ⁶³⁾ Die Schulhern zeigen an: demnach M. Johannes Haslerus inhaftt eingezogen worden, einer Disputacion halb, so er publiciret und dieselb nachghends inn einem Buch oder Weittleuffigen schriftt zu defendiren understanden, Sey dieselb schriftt den Theologis zugestellt worden. Die haben ein Auszug daraus, darob man sich fürnemblich zubeschweren, gemacht, auch dieselben seine Irthumb alsbald refutirt unnd widerlegt, da sie, von D. Marbachio selbst geschriben, zuverlesen ubergeben. Erkant: Man soll ihn inn Haftt ligen lassen und ihn mit allem ernst mit bedrauwung hüten, wer seine Consorten, was er noch für schriftten hinder sich, als dann ihn über diese jetzt verlezne schriftt hören, ob er re-

strenge Verfahren beweist, daß man diesem Handel nicht wenig Wichtigkeit beilegte. Hasler, einsehend, daß ihm Gefahr drohte, verfaßte eine Erklärung, in der er sich zu rechtfertigen suchte, deren Ton aber nicht glücklich war, so daß sein Anerbieten, sei es in Straßburg, sei es vor einer andern Universität, sich öffentlich zu verantworten, unbeachtet blieb. Als seine Gefangenschaft schon fünf Wochen gewährt hatte, „er nicht hoffen durfte, mit philosophischen Argumenten dicke Mauern und starke Schlösser zu bewegen“, und niemand sich seiner annahm, fand er für gut, nachzugeben und sich zu folgender schriftlicher Erklärung herbeizulassen. Vorerst gab er zu, wenn auch unwissend, gegen die Satzungen der Stadt gehandelt zu haben, und sprach sein Bedauern aus, daß er seiner Schrift nicht eine Erklärung beifügte, wie er sie verstanden wissen wollte. Er bat zudem um Verzeihung, daß er sich gegen die Straßburger Theologen so scharf geäußert habe, und versicherte, daß ihm jede Kritik an der Schule und Kirche dieser Stadt fern liege, worauf er Anfangs September freigelassen wurde⁶⁴). Aber nun handelte es sich

vociren wöll oder nit, oder was sein meinung, als dann daselb wider für mein Hern bringen. Soll man als dann mit den Theologis bedenden, was ferner mit ihm zu thun; dörrffen sie D. Rudwia oder eines anderen Rechtsgelehrten dabey, sollen sie dieselben dazu nemen. Im fall er dann die Gefengnus nit leiden müg, soll man ihn an einer Ketten verwahren, und wo von nötten, ihn raththurn lassen. Ist den schulhern befolhen. Archiv der Stadt Straßburg, Religionsfachen. Auszug aus den Verhandlungen der XXI vom 17. August 1575.

 ⁶⁴) Laut dem Protokoll vom 20. August, war Hasler in

für Hasler, die Berner zu beschwichtigen, die von den Irrungen ihres Landsmannes in Kenntniß gesetzt worden waren. Hasler hatte ein Exemplar seiner im März 1575 erschienenen Aphorismen⁶⁵⁾ dem Dekan Haller übersandt, damit man in seiner Heimat wisse, daß er über die Dreieinigkeit recht lehre. Haller sandte das Büchlein am 21. April an Bul-

dem Turm, in welchem er gefangen saß, in Gegenwart der Schulherren, der Professoren Arbogast Rechburger, Friedrich Gottesheim und Juristen Hochfelder verhört worden. Aus diesem, nach dem Bericht der Archidirektion fast unleserlichen Protokoll ergibt sich, daß unter requirierten Papieren Haslers sich ein Schreiben Zanchis als Antwort auf seine Aphorismen befand, und daß ein Landsmann des Verhafteten in Straßburg einige belastende Schriftstücke in Verwahrung hatte. Die Professoren Planer und Faber wurden beauftragt, Hasler durch freundliche Beredung auf andere Wege zu bringen. Auch wird seine Entlassung aus der Haft in Aussicht gestellt, falls er eine ihm vorgelegte deutsch und lateinisch verfaßte Revokation unterschrieben haben werde. Doch scheint seine Freilassung sich verzögert haben.

⁶⁵⁾ Aphorismi Thetici / Aristotelei, / Praecipuas libri XII, primæ Philosophiæ (seu ma- / lis Metaphysicorum) demonstrationes, cum / de naturalibus essentiis, tum etiam de Deo, / beatisque mentibus plerasque omnes: / adiectis nonnullis parepacoluthematis, brevissime complexi. / Autore, / Illustris Domini D. Nicolai / Monvid a Dorohostaie: Archidapiferi Magni Ducatus Litauix: / Capitanei Vvielonensis Boisagolensis, Seressouiensis, / Gondensis etc. Filiorum institutore / litterario, / M. Joanne Haslero Bernati. / Argentorati / Excudebat Nicolaus Voyriot: E Anno / M.D LXXV. / — Das in der Stadtbibliothek Bern befindliche 26 Seiten zählende Exemplar trägt auf dem Titelblatt die handschriftliche Widmung: Excell. D. Doctori Medico Steph. Conceno Domino et Praeceptoris suo misit autor.

linger, wenig erbaut über den Inhalt, der ihm den anmaßenden Geist des Verfassers zu verraten scheint. Er spricht die Befürchtung aus, Hasler werde der bernischen Kirche noch viel Verdruß bereiten und beklagt sich, daß unter Geistlichen und Laien seiner Gönner nur zu viele seien, die seine Gelehrsamkeit in den Himmel erhöben⁶⁶). Unter diesen Gönnern befand sich natürlich Nikolaus von Diesbach, dem Hasler das Büchlein mit einer als Einleitung vorgedruckte Widmung zugeeignet hatte. Aber auch seine Verhaftung war in Bern bekannt geworden. Man schrieb ihm, er möge so bald als möglich nach Hause kommen⁶⁷). Am 7. September erhielt er das Schreiben. Es mußte ihm daran liegen, seine Gönner und Gegner über den Handel aufzuklären. Am 23. September übersandte er die ihm von den Straßburgern abverlangte Erklärung samt dem Briefwechsel mit Florus und begleitete diese Sendung mit einer eingehenden Darstellung des Handels. Allerdings leistete er dem Ruf, nach Bern zu kommen, keine Folge. Er begründete sein Nichterscheinen mit der Erkrankung eines seiner Schüler, eines fünfzehnjährigen Knaben und einzigen Sohnes, der nächst Gott ihm anvertraut sei und den er nicht im Stiche lassen dürfe. Wegen seiner Reise nach Rußland und Polen seiner Stipendien verlustig geworden, und bei seiner Obrigkeit in Ungnaden stehend, sei er froh gewe-

⁶⁶) E II 370, 516. ⁶⁷) RM 390/58 = 31. August 1575. Johannem Haslerum von Straßburg (da er von etwas vertächtlichenn Disputationen und Opinion wägen per Magistratum venklich inglegt und noch inn Gfangenschaft sin soll) harbschyten.

fen, bei polnischen Großen, so auch beim Vater seines erkrankten Schülers Christoph Monvid feste Anstellung und ein Auskommen zu finden, und habe sich verpflichtet, den Jüngling und einen andern polnischen Studenten, Stanislaus Bialozor, auf einer Reise durch Deutsch- und Welschland zu begleiten bis zum Abschluß ihrer Studien. Aus diesem Grunde muß er es ablehnen, dem Ruf seiner Obrigkeit Folge zu leisten, und da man sein Kommen nach Bern doch in erster Linie wünscht, um seinen Handel in Straßburg kennen zu lernen, so begnügt er sich damit, einen schriftlichen Bericht einzusenden. Er schließt mit Entschuldigungen, daß er seinen gnädigen Oberen solche Angelegenheiten bereite und bittet sie, ihm seine vielen Mißgeschicke zu verzeihen. Nicht „Bubenstreiche“ hätten ihn in solche schwierige Lagen gebracht, sondern allein sein „einbrünstig, unvorsichtig Studieren“, so daß er schon oft gewünscht hätte, sein Lebenlang keinen Buchstaben angesehen zu haben. Uebrigens seien noch andere Theologen mit den Straßburgern in Mißhelligkeiten verwickelt worden. Er hofft, es sei das letzte Mißgeschick dieser Art, das ihn treffe, werde er sich doch in Zukunft ausschließlich auf das Studium der Medizin beschränken, auch auf die Gefahr hin, ohne Stipendien seiner Obrigkeit sich weiter behelfen zu müssen. Belasse man ihn einstweilen noch in seiner gegenwärtigen Stellung, so werde sein Studium nicht teuer zu stehen kommen, so daß es sich schon deswegen empfehle, nicht auf seiner Herbescheidung nach Bern zu bestehen, abgesehen davon, daß ihm Gelegenheit geboten sei, mit seinen polnischen Schülern eine Reise nach Italien zu unter-

nehmen. Es scheint, daß man in Bern seine Entschuldigung gelten ließ, denn noch 1577 wird er mit Stipendien reichlich bedacht⁶⁸⁾. Daß nicht nur Hasler, sondern auch sein Gönner Fädmingen sich der Gunst der Obrigkeit erfreute, beweist dessen Wahl zum Nachfolger des am 1. September 1575 verstorbenen Defans Haller. Diese Wahl geschah jedenfalls nicht im Einverständnis mit der Geistlichkeit. Noch im August 1574 schrieb Haller, die bernischen Pfarrer seien hinsichtlich Haslers gleicher Meinung, Fädmingen ausgenommen, der sich auch gegen die Wahl Gabriel Blauner's zum Professor der Künste ausgesprochen hatte, wohl in Erinnerung an die Angeberrolle, die dieser Vertrauensmann der bernischen Geistlichen gegenüber Hasler gespielt hatte⁶⁹⁾. Im nämlichen Jahre hatte Haller an Bullinger geschrieben, man möge in Zürich sich Haslers wegen keine Sorgen machen⁷⁰⁾. „Es ist sonst sinthalb nüt verjumpt noch verhalten worden. Wir hand uns sinthalb auch vor den verordneten Schulherren vom Rath etlich mal dapfer erbissen. Aber sine Patroni hand in noch bisher erhalten. Ich hoff aber, sin Sach werde Gott in kurzem dermaß an Tag bringen, daß er mit ihnen und sy mit ihm zu schanden werdind. Man wills uns nur für ein Invidiam rechnen, wie man gewöhnlich thut, daß wir in sonst nit wellind lon uffkon. Das ist aber nit. Das weiß Gott, dem ich vil lieber wölt für in Dank sagen, so er wol wette, dann daß ich ihn wette hindern. Aber er hat Gift

⁶⁸⁾ Sackelmeisterrechnung 1577 (I). Herrn J. Haslers Stipendium 2 ganze jar, jedes 40 pistolet pro 27 Bagen = 288 fl. ⁶⁹⁾ E II 370, 550. ⁷⁰⁾ E II 370, 495.

glogen, kanns aber so artlich dissimulieren, daß man in nur mit Künsten ergriffen muß, wie andere dergleichen anguillas all“. Daß er unter diesen Gönnern Haslers Fädmingen meint, ist nicht zweifelhaft. Zudem hatte Fädmingen schon früher in einer andern Sache den Verdacht seiner Amtsbrüder auf sich gezogen⁷¹⁾. Im Herbst 1570 erhielt Haller durch eine Indiskretion, an der Bullinger nicht unbeteiligt war, einen Auszug aus einem Briefe des Hyperlutheraners Matthias Flacius⁷²⁾ an einen Baslerfreund, aus welchem sich zu ergeben schien, daß der bekannte Vorkämpfer des echten Luthertums mit einem bernischen Pfarrer in Verbindung stand. Haller zeigte das Schreiben seinem Amtsbruder Müsli; dieser leitete es an Hans Steiger und Benner von Grafenried weiter, die darüber den kleinen Rat in Kenntnis setzten. Die Sache kam vor die Heimlichen, welche die Stadtgeistlichen vor sich beschieden, und einen jeden befragten, ob er mit Flacius verkehre. Alle verneinten diese Frage bis auf Fädmingen, der gestand, er habe von dem Baslerprofessor Koch⁷³⁾

⁷¹⁾ E II 371, 1233; Haller an Bullinger, 1. Oktober 1570.

⁷²⁾ Matthias Flacius (1520—1575) aus Fstrien, studierte seit 1539 in Basel, Tübingen und Wittenberg, wo er 1544 eine Professur des Hebräischen erhielt, 1557 Professor an der streng lutherischen Universität Jena, 1561 abgesetzt, seither ohne feste Anstellung, Redaktor des Geschichtswerkes „Magdeburger Centurionen“.

⁷³⁾ Ulrich Koch, Essig genannt, Schwager und Gefinnungsgenosse Simon Sulzers, von 1525 bis zu seinem 1585 erfolgten Tod Pfarrer zu St. Martin, und St. Peter in Basel, sowie Professor der Dialektik und des Neuen Testaments.

die neue Ausgabe des Neuen Testaments mit den Scholien des Flacius erhalten und dem Uebersender gegenüber in lobender Weise sich über dieses Werk geäußert. Noch hatte dieses freundliche Urteil eines Berners dem vielangefochtenen Flacius mitgeteilt, der sich auf diese ihm von einem Reformierten gespendete Anerkennung berief. Der Rat erteilte Fädmingen einen Verweis und verlangte von ihm und den übrigen Pfarrern ein Bekenntnis, in der sie sich von jeder Sinneigung zum Luthertum reinigen sollten. Schließlich begnügte er sich mit einer kurzen, von der Stadtgeistlichkeit unterzeichneten Erklärung. Wenn nun trotz dieser Vorgänge Fädmingen sich vor allen Amtsbrüdern des Zutrauens seiner Oberen in so hohem Maß erfreute, wie es seine Berufung an die Spitze der bernischen Kirche bewies, so läßt sich diese Wahl nur daraus erklären, daß man in Laienkreisen Berns der theologischen Kontroversen müde war und einen Mann von feiner Christlichkeit und Weitherzigkeit wie Fädmingen seinem tüchtigen, aber streitsüchtigen und schroffen Gegenkandidaten Abraham Müsli vorzog.

Allerdings ging diese Weitherzigkeit nicht so weit, daß man unbesehen jeden des Arianismus Verdächtigen in die bernische Kirche aufgenommen hätte. Das erfuhr ein oberpfälzischer Theologe, der vergeblich in den schweizerischen evangelischen Kirchen Unterkunft suchte. Die handschriftliche Chronik Hallers, ergänzt von Abraham Müsli, schreibt über ihn: 1574 Januarii 23 kam gan Bern Johann Matthäus ein Doctor Theologiae und Superintendent uß der Pfalz, der etliche Jahre zu Amberg

Pfarrer und Superintendent gsin war, von dem Churfürsten aber geurlaubet und uß der Pfalz ver= schickt, von wegen, daß er des Arianismi verdacht war und dessen ettliche Brieff dahin dienende hinter ihm gfunten warent worden. Zudem daß er auch ein schantliches Büchlein wider den Kindertauf gschry= ben, darin er denselben allerdingen verwirfft, welches auch hinter im funden ward, kam von Basel hiehar und zog darnach gan Genff und da dannen nach Zürich, entschuldiget sich allenthalben mechtig, im gschehe unguttlich, übergab auch an allen denen Orten sin Confession und bracht so vil zwegen, daß man von diesen Kilchen allen ein Fürbitt an den Churfürsten schrieb. Aber er mocht kein Gnad er= werben, und entschuldiget sich hernach der Senatus ecclesiasticus und zeigt Ursach an, daß er billich vom Churfürsten verwysen were. Hatt hernach als er lang zu Basel gwohnet und allenthalben Dienst gsucht und keinen funden, offentlich apostasiert und durch ein ußgangne Retractation sich zu der Trident. Confession bekennt und ist zu Krems in Osterreich Pfarrer worden ⁷⁴).

Das auffallend scharfe Vorgehen gegen den Pfar= rer von Murten, Jakob Gelthuser ⁷⁵), einige

⁷⁴) Matthäus hielt sich offenbar längere Zeit in Bern auf. Am 2. März 1574 schrieb Haller an Bullinger, er habe ihn veranlaßt, sich nach Genf zu Beza zu begeben. Seit dem April 1574 war er in Basel. E II 370, 495.

⁷⁵) Johannes Isfeld, auch Helsing, oder Gelthuser ge= nannt, Sohn des Priesters Rudolf Räder von Tenniken, von 1522—1524 Schulmeister in Biesstal, dann Helsing daselbst, seit 1536 zugleich Pfarrer in Muzzach und seit 1540 Pfarrer in Käufelfingen, unterschrieb am 7. Januar 1547 als Pfarrer

Jahre später erklärt sich ebenfalls aus dessen täuferischen Irrungen, durch die er nicht sowohl gegen den Glauben der Kirche als vielmehr gegen die Grundlagen des staatlichen Lebens verstieß.

Hasler hatte unterdessen Straßburg verlassen und sich mit seinen Schülern Christoph Monvid, Hieronymus Jysikoroiz und Stanislaus Zaremba am 16. Dezember 1575 in Freiburg im Breisgau immatrikulieren lassen und mit solchem Erfolg seine Studien fortgesetzt, daß er am 16. August 1576 die Würde eines Doktors der Medizin erwarb, beglückwünscht als Universalgenie von seinen Studien-
genossen, wie Johann Jakob Beurer, Theodor Petre-
mand von Besançon, Jakob Soter, Martin Holz-

von Seon den Praedikantenrodel. Sein Sohn Jakob Gethuser, der sich am 10. Juli 1558 in den Praedikantenrodel eintrug, studierte seit 4. Mai 1564 in Heidelberg, wurde am 2. Juli 1572 Helfer in Brugg, 1573 Pfarrer in Wangen und 1578 in Murten. Er trat mit mährischen Täufern in Beziehung, verließ wohl anfangs 1582 seine Gemeinde, hielt sich in Solothurn bei einem Arzt Melchior, dann im Alettgau und in Schaffhausen auf, zog im März nach Mähren, kehrte aber nach einigen Monaten nach Solothurn zu seinem Gönner zurück, worauf der Rat von Bern seine Auslieferung forderte, nach Basel schrieb, man möchte den Druck einer Schrift Gethusers den dortigen Buchdruckern untersagen und die Amtleute von Narberg, Büren, Nidau, Gottstatt, Fraubrunnen, Landschut, Wangen, Bipp, Narwangen, Narburg, Biberstein, Königsfelden und Lenzburg anwies, ihn zu verhaften. Gefänglich eingebracht, wurde er am 24. Juni 1584 verhört und am andern Tage aus Stadt und Land verwiesen, wie wohl er nach Müslins Chronik um Verzeihung bat und die Eitelkeit und Falschheit der täuferischen Sekte offen bekannte. — Vgl. über G. N. Bern. Taschenb. J. 1907, S. 229.

apfel, Pantaleon und Megid Thevenin, Leonhard Petri von Freiburg und Charles de Thesières.

Es zog ihn nicht nach Bern. Hatte er doch eine zweite Heimat gefunden beim Grafen Nikolaus Monvid, Freiherrn von Dorohostajski, in dessen Residenz er seinen Aufenthalt nahm⁷⁶). Zwischenhinein muß er sich in Augsburg aufgehalten haben, wo er am 1. Mai 1578 das von Valentin Schönigk gedruckte, ungewöhnlich fein ausgestattete, seinem Gönner Monvid gewidmete medizinische Werk *Logistica Medica* erscheinen ließ⁷⁷). Die Verfasser der zum Eingang beigedruckten poetischen Gratulationen sind: Hieronymus Wolf, Simon Fabricius und sein ehemaliger Schüler Christoph Monvid. Hasler darf wohl als einer der ersten, wenn nicht als der erste bernische medizinische Schriftsteller gelten. Seiner theologischen Streifzüge gedenkt er nur in verhüllter Weise. Aber in seiner Heimat hatte man seiner nicht vergessen⁷⁸). Schon im Jahre 1580 hatte die Obrig-

⁷⁶) Nikolaus Monvid, Palatin von Podolien, ließ 1577 die antikatholische Streitschrift des Andreas Fritsch in polnischer Ausgabe in der unitarischen Druckerei des Johann Arcan erscheinen. Th. Wotschke. *Geschichte der Reformation in Polen*, Leipzig 1911, S. 146.

⁷⁷) Joannis / Hasleri Ber = / nensis, Ph. M., *De Logistica Medica*, (Hoc est / & morborum & compositorum medica = / minum qualitatum gradus, purgantiumque / doses atque proprietates investigandi ra = / tione apodictica) problematis novem, / pagina versa conspiciendis ab = / soluta liber unus. / Aristoteles / (griechisches Zitat) / Anno salutis MDLXXVIII. 71 Seiten, Stadtbibliothek Bern, Med. III 52.

⁷⁸) RM 401/420 = 18. Mai 1581. D. Haslero uff sin Schryben auch antwurten und by ime insistieren und ernst-

feit ein Schreiben an ihn abgehen lassen⁷⁹⁾, sowie an den mit ihm in Verbindung stehenden Martin Zobel in Augsburg⁸⁰⁾, „üch zu vermahnen, ehest widerum zu uns zu kheren und eure Dienst uns zu widmen“. Aber der Brief schien seinen Adressaten nicht gefunden zu haben; wenigstens so nahm man es in Bern an, um nicht bösen Willen argwöhnen zu müssen. Am 18. Mai 1581, nachdem endlich eine Antwort Haslers eingetroffen war, ging ein neues Mahnschreiben ab, das man einem in seine Heimat reisenden polnischen Edelmann mitgab, und das Hasler sowohl vom Argwohn seiner Obigkeit, wie von ihrem Verlangen, ihn heimkehren zu sehen, mit der Bemerkung benachrichtigte, man nehme keine Entschuldigungen von seiner Seite mehr an⁸¹⁾. Nach geraumer Zeit traf die Antwort Haslers ein. Er versprach, innert eines halben Jahres nach Bern zurückzukehren. Das halbe Jahr verstrich, aber wieder

lich anhalten ut scis, und im T. M. B. Herr Zobel und von Zar die Schryben zu schiken.

⁷⁹⁾ RM 401/422 — 18. Mai 1581. Dr. Johannes in Vitauw wird heimberufen, uns über natürlichen Herrschaft auch dem geliebten Vaterland, das so wir über halb erhoffend zu dienen.

⁸⁰⁾ Martin Zobel, der seit mehreren Jahren das Vehen der Salzwerke von Bex inne hatte, ersuchte 1583 um die Umwandlung dieser Pacht in ein Erblehen. Das Begehren wurde vom bernischen Räte abgewiesen, aber die Pacht um 10 Jahre verlängert. Er ist der Donator eines Tafelaufsatzes und einer silbervergoldeten Platte, die sich im historischen Museum befindet. Sein Sohn schenkte 1592 für den Neubau des Münsterturms 1000 Kronen. Berner Kunstdenkmäler I, Blätter 3 und 10.

⁸¹⁾ Deutschmissivenbuch K K, 64.

kam der Erwartete nicht. Unterdeffen war am 8. August 1582 unter Hinterlassung vieler Schulden der bernische Stadtarzt Stephan Kunz gestorben. Am 20. August ging wieder ein Schreiben der Obrigkeit an Hasler ab, sowie eines an seinen Herrn und Gönner Niklaus Monvid mit der Bitte, er möchte doch seinen Hauslehrer, dessen sein Sohn ja nicht mehr bedürfe, veranlassen, dem Rufe der Obrigkeit zu folgen, wenn er nicht krank oder gestorben sei⁸²⁾. Endlich traf Hasler in seiner Vaterstadt ein, nachdem am 24. September 1582 seine Ernennung zum Stadtarzt erfolgt war⁸³⁾. Aber noch war kaum ein Jahr verflossen, als in Bern die Meinung allgemein sich Ausdruck gab, Haslers Eignung zum praktischen ärztlichen Beruf lasse zu wünschen übrig⁸⁴⁾. Wiederrum bewährte sich die Gunst der Obrigkeit. Am 8. November 1583 wurde er zum Nachfolger des in jungen Jahren verstorbenen Salomo Blepp⁸⁵⁾

⁸²⁾ Deutsches Missivenbuch KK, 584. ⁸³⁾ RM 404/201 — 24. September 1582. Doktor Johannes Hasler ist zu einem tütschen Stadtarztet an Doctoris Steffan Cunzen säl. statt uff und angenommen.

⁸⁴⁾ RM 406/276 — 24. Oktober 1583. Ministri sollend nachdenken haben, ob Doctor Hasler zu einer andern profession dann der Medizin, die wyl die ime nit glücklich abgan wil, wie man M. h. bericht hat, also daß mengklich sich ab ime clage, ze bruchen sye und ives befindens M. S. berichten.

⁸⁵⁾ Salomo Blepp war Sohn des Bieterschulmeisters und späteren Pfarrers von Lengnau. Hallers Chronik, 107a, berichtet unter dem 16. Februar 1569: „Als ettliche Knaben, so min Herren in irem Stipendio zu Barsfüßen erhieltend, nach dem Nachtmal gulifierender Wns einander veriertend, war einer, Salomo Bläpp genannt, des Predicanten Sun

zum Professor der Künste an der oberen Schule ernannt⁸⁶⁾. Seine bisherige Stelle erhielt Hans Rudolf Bullinger. Die Befoldungsverhältnisse wurden in einer für ihn vorteilhaften Weise geordnet. In seiner Stellung fand er Zeit, sich astronomischen und mathematischen Arbeiten zu widmen⁸⁷⁾. Die Frucht dieser Studien war die Herausgabe von Kalendern, für die er 1586 ein obrigkeitliches Privilegium und Gratifikationen erhielt, die er bei seinen bescheidenen Vermögensverhältnissen gewiß nicht verschmäh't hat⁸⁸⁾. Denn um dieselbe Zeit hatte er

von Lengnau, der stach ein Bimässer in einen anderen, Cunratt Wolffhard genannt, S. Diebolds des Predikanten Sun zu Hasli, ab welchem der Verwunnt am 21 gedachts Monats hernach starb. Der Thäter entwich hernach, wards für ein Ungefell erkannt und kam der Thäter in W. S. Stipendium zu Paris. 1572 bis Pfingsten 1574 studierte er in Basel, wurde 1575 Schulmeister zu Zofingen, verfaßte 1576 einen Panegyricus auf Johann Casimir von der Pfalz, gedruckt bei Daniel und Leonhard Ostenius in Basel, erhält 1578 die Professur der Künste an der Schule in Bern und starb daselbst am 13. September 1583, nach Müslins Chronik „ein junger, schöner, holdseliger Mann und liederlicher Haushalter“.

⁸⁶⁾ RM 406/311 = 8. XI. 1583. Doctor Johannes Hasler ist zu einem professor artium philosophiae allhie an stat Her Salomo Pleppen fäligen verordnet und des Stattarztes entsetzt, jedoch ime frei gelassen, die arzneij gegen denen, so fines rhats und hießf mangelbar sin und finen begären wurdend, zu statt und land zu üben und bruchen.

⁸⁷⁾ In der Stadtbibliothek Bern findet sich unter Inc. V, 147 ein Manuscript: Hasleri Joannis Bernensis, Ph. M. Duae tabulae thesium astrologicarum in latitudine regionis Berne 1587.

⁸⁸⁾ Nach dem Tellrodel 1591 besaß der im Pfisterntviertel wohnende Hasler ein Vermögen von 800 z . RM 414/224 =

seinen eigenen Hausstand gegründet. Seine Gattin kennen wir nicht, wohl aber die absonderlichen, alttestamentlichen Namen seiner in Bern geborenen Söhne⁸⁹⁾. Einen um so peinlicheren Eindruck macht es, daß am Ostermontag 1588, einem Tage, an welchem es allerdings in Bern von jeher hoch herging, der wohlbestallte Professor und Hausvater öffentliches Vergerniß erregte, daß ihm hintendrein eine empfindliche Strafe zuzog⁹⁰⁾.

Aber bald darauf wurden neue Klagen gegen ihn laut. Es hieß, seine Lehrgabe lasse zu wünschen übrig, die Art und Weise seines Vortrages sei Anstoß erregend, und als Abraham Müsli ihn zur Rede stellte, habe er sich zu Drohungen gegen den Mahner hinreißen lassen⁹¹⁾. Hasler hat offenbar infolge dieses Berwürfnisses im Spätsommer 1590 Bern auf einige Zeit verlassen⁹²⁾. Als er am 28. Au-

20. November 1587. Dem Doctor Hasler von seiner verehrten Callenderen wegen 11 Mütt Dinkel und 10 *h*.

⁸⁹⁾ Laut Taufrodel V p. 52, 111, 168, 213 wurden getauft: Gabriel, 19. November 1583; Maria, 9. Januar 1586; Gedor, 28. April 1588, Jammin, 8. März 1590.

⁹⁰⁾ Chorgerichtsbücher 59, 94: Staatsarchiv Bern; Dr. Hasler so uff den Ostermontag sich mit Uebertrinken übernommen daß er dadurch ein Unzucht (=Unfug) begangen. Ist sollig syn Händel für M. G. S. zugeschlagen, ine nach Ihr Gnaden Gefallen zu straffen. RM 415/388 = 13. Juni 1588. Der Doctor Hasler soll wegen seiner begangenen Unzucht am Ostermontag 5 Nächt und so vil Tag zu Wasser, Muß und Brot in das Loch glegt werden und dann sin Ampt widerumb antretten. ⁹¹⁾ Ms. III, 218; Stadtbibliothek Bern.

⁹²⁾ RM 420/35 = 14. August 1590. Das gleyt, so hievor Herrn Doctor Hasler von deß zwüschen ime und den predikanten erwachsenen spans wegen ist vergünstiget worden, ist usghept und soll ime sin besoldung vervolgen.

gust seines Amtes entsetzt wurde⁹³⁾, ersuchte der Rat seine Gattin, ihn herzubescheiden, um die Amtswohnung zu räumen⁹⁴⁾. Aber daß man ihm in den regierenden Kreisen immer noch wohl wollte, beweist die Aufforderung an die Geistlichkeit, den entlassenen Professor zu einem Kirchenamt zu befördern⁹⁵⁾. Man gewinnt den Eindruck, daß die Schuld an seinem Unglück nicht sowohl ihm als seinen theologischen Widersachern zugeschrieben wurde. Denn als Hasler im März 1591 ein Unterkommen als Arzt in Mülhausen suchte⁹⁶⁾, empfahl ihn der Rat von Bern mit der Bemerkung, daß er „wegen etwas Spans mit Kilchendieneren und Professoren“ seine Heimat verlassen wolle und daß „er und sin Husvölkli sich also bis har gehalten, daß wir kein Unehrl noch Unfrommheit von Ihnen gespürt“⁹⁷⁾. Aber seine Bemühungen hatten keinen Erfolg⁹⁸⁾,

⁹³⁾ RM 420/84 = 11. September 1590. Zu einem professo-
ren an Doctor Haslers statt Ulrich Trog, predikant zu
Künik. — Sefelmeister Rechnung 14. September 1590. Dem
nümerwählten Professor an Hr. Haslers statt 10 R.

⁹⁴⁾ RM 420/196 = 11. September 1590. Bedell an Herr
Haslers Frouwen, sölle irem eemann entbietten, dem nüm
erwählten professori das hus ze rumen und platz ze machen.

⁹⁵⁾ RM 420/208 = 25. September 1590. Ministri söllend
den Doctor Hasler fürderlich zu kilchendienst oder anderen
verordnen zu befürderen.

⁹⁶⁾ RM 412/172 = 27. März 1591. Mülhusen fürgschriift
zu gunsten Joh. Haslers, inne zu einem Doctoren Medicinae
anzenemmen. ⁹⁷⁾ Deutsches Missivenbuch O O, 209.

⁹⁸⁾ Laut Mitteilung von Herrn Archivar E. Meininger
in Mülhausen finden sich weder in den Ratsprotokollen noch
in den Missiven des Stadtarchivs Eintragungen über ein
Gesuch Haslers um Aufnahme.

und noch im Juni 1591 weilte der Stellefuchende in der Fremde⁹⁹⁾. Indessen muß er sich vom August an wieder in Bern befunden haben, wo man in entgegenkommender Weise für seinen Lebensunterhalt sorgte¹⁰⁰⁾, bis er wieder den festen Boden eines sicheren Berufes gewonnen haben würde. Seine Tätigkeit als Kalendermann setzte er fort¹⁰¹⁾. Da sie ihm aber kaum den nötigen Lebensunterhalt bot, mußte er darauf bedacht sein, anderswo seinen Beruf auszuüben, um so mehr, als seine alten Gönner und Beschützer gestorben waren und dafür sein Feind Abraham Müsslin, dem Schonung und Milde gegenüber seinen Gegnern stets fremd waren, an der Spitze der bernischen Kirche stand. Aber unter den Leitern des bernischen Staates genoß Hasler immer noch einige Gunst. Er durfte es erfahren, als er um einen obrigkeitlichen Empfehlungsbrief einkam, der dem außer Landes eine neue Heimat Suchenden die Wege ebnen sollte. Am 20. Februar 1592 bezeugten seine Gnädigen Herren, „daß der erfam und hochgelert Zeiger diß, Johannes Hasler der arznei doctor nun aber von wegen Unwillen, do zwüschen etlichen unseren Rildchendieneren und Professoren und ime entstanden, auch das er an anderen Orten seiner Begangenschafft

⁹⁹⁾ RM 421/347 = 14. Juni 1591. Doctor Hasler soll über sin schryben nüzit geantwurt werden, so er aber harkumpt, sölle man ime das best tun.

¹⁰⁰⁾ Unnütze Papiere 16, 134. Staatsarchiv Bern. 1591 August 7. Dem Doctor etwas gepürlichen Underhaltung, ungit er einen dienst würt erlangen mögen, schöpfen sollind.

¹⁰¹⁾ RM 422/194 = 20 November 1591. Doctor Hasler von siner dedicierten praticken wegen 2 Mütt Dintel verehret.

bessere Mittel zu finden verhoffet und dieselben zu suchen, daß vorgedachter Johann Hasler seines freien Willens und von keiner anderen denn obgemeldeter Ursachen wegen von uns abgescheiden ist, darzu by uns dergestalt sich gehalten, daß wir ihn behalten hätten und falls er nichts findet, darf er zurückkommen“¹⁰²⁾. Aber es dauerte noch über ein Jahr, bis er wußte, wohin seinen Wanderstab setzen. Ende März 1593 verabschiedete er sich wohl mit den Seinen von seiner Obrigkeit¹⁰³⁾, und am 10. Mai trug er in Leipzig seinen Namen in das Stammbuch eines Berner Studenten ein, mit der Bemerkung „Wilnam Litoviae migrans“¹⁰⁴⁾.

Daß Hasler eine Zuflucht in Polen und Litauen suchte, ist nicht verwunderlich. Polen, wo eine feste Zentralgewalt fehlte, die an der Glaubenseinheit ein Interesse gehabt hätte, war der einzige Staat Europas, in welchem die verschiedensten Bekenntnisse neben einander geduldet waren. Außer den Lutheranern und Calvinisten zählte man in diesem Reiche die verschiedensten Sekten von den Täufern und Arianern bis zu den ausgesprochensten Kommunisten. Die Gönner Haslers, die Dorohostajski, zuerst Anhänger der calvinistischen Kirche, hatten sich der unitarischen Richtung genähert, deren Hasler von jeher verdächtig war. Wie nahe lag es für ihn, diese Kreise aufzusuchen, unter deren Schutz er hoffen konnte, wegen seines Glaubens unbehelligt zu blei-

¹⁰²⁾ Deutsches Spruchbuch F F F, 261; Staatsarchiv Bern.

¹⁰³⁾ RM 425/237 = 26. März 1593. Doctor Johannes Hasler ein offenen Schyn und Abscheidt als im T. Sp. B.

¹⁰⁴⁾ Cod. 677; Stadtbibliothek Bern.

ben. Wohl hatte unterdessen die katholische Restauration, seit Ende der sechziger Jahre in Polen planvoll einsetzend, den sich zersezenden dortigen Protestantismus überwunden und das römische Kirchenwesen wieder aufgerichtet, als Hasler von Bern nach Wilna übersiedelte. Aber auch in dem katholisirten Litauen, wo übrigens nach dem Umschwung einige Reste der verschiedenen protestantischen Richtungen sich noch halten konnten, mochte der des Arianismus Verdächtige mehr Freiheit finden, als in seiner bernischen Heimat mit ihrer streng überwachten Kirche. Was in der neuen Heimat aus Hasler und den Seinigen wurde, konnte bis dahin nicht in Erfahrung gebracht werden.

Einstweilen verstummten in Bern die Stimmen, die an dem neuen Kirchenwesen und seinem Glauben Kritik übten. Daß aber auch im 17. Jahrhundert gerade in regierenden Kreisen man sich über die damalige Streittheologie seine eigenen Gedanken machte, läßt sich aus verschiedenen Aeußerungen nachweisen. Auch im Zeitalter des Absolutismus und der Orthodorie war die innere Einheit nicht so vollkommen, als gemeinhin angenommen wird.
